

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1^{1/2} Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.

24^{1/2} Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Annoncen - Annahme - Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Polowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (G. H. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streissand und Hrn. Dr. Kempner; in Bromberg S. S. Mittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasestein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: August Mosse; in Berlin: A. Petermeyer, Schlossplatz; H. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Rabath; Denke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M. G. L. Danke & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Posener Zeitung.

Zweitundfünfzigster

Jahrgang.

Inserate
1^{1/2} Sgr. für die fangsgepa-
tete Seite oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an denselben Tage er-
heinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 6. Dez. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Friedensrichter, Justiz-Rath Gerlach zu Trier, dem kathol. Pfarrer Leisen zu Krachten, Kr. Bitburg, und dem Haupt-Steueramts-Assistenten v. Koenig zu Ehrenbreitstein den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Schulrechts-Herrkens zu Südtirolen, Kr. Lüdinghausen, den Adler der IV. Kl. des Hausordens von Hohenzollern zu verleihen; den Kronanwalt Hasenbalg in Hannover zum Rath bei dem Appellationsgerichte in Celle; und den bisherigen Ober-Berg- und Bau-Rath Treudring zu Berlin zum Reg.- und Bau-Rath in Merseburg zu ernennen; sowie dem Dekonome-Kommissarius Betterling zu Eisleben den Titel „Dekonome-Kommissions-Rath“, und dem Rittergutsbesitzer Guradze auf Schloß Tost, Kr. Tost-Gleiwitz, den Titel „Dekonome-Rath“ zu verleihen.

Der Kreisrichter Hering in Naugard ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht dafelbst und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Naugard ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Winkler zu Poln. Wartenberg ist in gleicher Eigenschaft als Kreisrichter zu Bauer mit Anweisung seines Wohnsitzes ebendaselbst versetzt worden. Die Advokaten Buhz, Ehrhard, Weller, Riehl und Dr. Schulz in Köln sind zu Anwalten bei dem Appellationsgerichtshofe dafelbst ernannt worden.

Der Konflikt in Betreff unserer Mittelschule.

Die Kommune Posen, bekannt durch ihren Gemeinstan und ihre Opferwilligkeit für Schulzwecke, gründete vor 11 Jahren hier eine Mittelschule, als erste in Preußen. Diese Anstalt hat, wie allgemein anerkannt wird, tüchtiges geleistet und würde jedenfalls noch größeren Nutzen gewährt haben, wenn die Stadt Posen eine Gewerbeschule besäße, welche eine Mittelschule voraussetzt. Indessen die Wünsche und Bitten um eine Gewerbeschule sind bis jetzt noch immer nicht erfüllt worden, dagegen ist aus der Mittelschule heraus der Kommune ein böser Konflikt erwachsen, ein Unglück, welches heut auch andere Städte trifft, welche besorgt für die Bildung des heranwachsenden Geschlechts nach anderen Grundsätzen die Schulverwaltung besorgen, als sie das Kultusministerium hat. Die Angelegenheit ist von solchem Interesse, daß wir dieselbe im Zusammenhange uns auf Grund amtlicher Aktenstücke berichten wollen.

Seit Ofters d. I. war man an der Mittelschule, welche bekanntlich simultan ist und zu fast einem Viertel israelitische Schüler hat, auch ein jüdischer Lehrer J. beschäftigt. Als nun während dreier israelitischer Feiertage im September d. I. vom Rektor der Anstalt die Vertretung derselben durch die übrigen Lehrer angeordnet wurde, erklärten dieselben dem Rektor, daß sie die angeordnete Vertretung im Interesse der Schule an den beiden ersten Feiertagen zwar leisten würden, für die Zukunft aber sich gegen die „Zumuthung“ einer jeden derartigen Erweiterung ihrer Verpflichtungen, selbst gegen Remuneration, verwahren müssten. Der Rektor über gab diese schriftliche Erklärung dem Magistrat zur weiteren Veranlassung. Dieser erließ in Folge dessen am 9. September d. I. an die Lehrer einen schriftlichen Bescheid, in welchem er dieselben anwies, unweigerlich die Vertretung des verhinderten Lehrers J. den Anordnungen des Rektors gemäß zu übernehmen, und ihr Benehmen als „ungezeitlich und disziplinwidrig“ bezeichnete. Es heißt dann weiter wörtlich: „Wir ertheilen Ihnen für Ihr mindestens sehr unbedachtes Benehmen einen Verweis, würden, wenn Sie wiederum einen Verstoß gegen die Ordnung sich zu Schulden kommen lassen sollten, mit Ordnungsstrafen gegen Sie vorgehen, und werden, wenn Sie den Ihnen aufzuerlegenden weiteren Vertretungen des Lehrers J. die geringste Weigerung oder Schwierigkeit entgegensetzen sollten, die Einleitung der Disziplinaruntersuchung wegen Ungehorsams im Dienste gegen Sie veranlassen.“ Gegen diese Verfügung des Magistrats erhoben die Lehrer, nachdem sie den Anordnungen des Magistrats hinsichtlich der Vertretung folge geleistet hatten, bei der k. Regierung Beschwerde, indem sie ansührten, daß sie zwar gern ihrem israelitischen Kollegen einen persönlichen Gefallen erweisen würden, sich aber dagegen verwahnen müssten, daß zu Gunsten derselben der Kreis ihrer amtlichen Verpflichtungen erweitert würde. Hinsichtlich des Verweises waren sie der Meinung, daß zur Ertheilung derselben der Magistrat nicht berechtigt sei, da öffentliche Lehrer nach der Verfassung die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben und nach einer Entscheidung des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte nicht zu den besoldeten Gemeindebeamten im Sinne des § 65 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zu rechnen seien, mithin die k. Regierung allein als die zuständige Disziplinarbehörde der Lehrer anzusehen wäre.

In Folge dieser Beschwerde wurde Seitens der k. Regierung einerseits der Magistrat zur Verantwortung gezogen, andererseits erhielten die Lehrer unter dem 28. Okt. d. I. einen Verweis, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist:

Zuvorster werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrer der Mittelschule nicht für sich, sondern nur mit dem Rektor der Anstalt eine Gemeinschaft bilden und die Abgabe einer Kollektiverklärung des Inhalts, seitens der Anstalt schon aus diesem Grunde eine Ungehörigkeit sei. Sodann bezeichnet die k. Regierung eine Erklärung, daß die Lehrer den Anordnungen des ihnen vorgelegten Rektors in einem vor kommenden Falle nicht Folge zu leisten sich entschlossen haben, auch wenn sie von den einzelnen Lehrern besonders beforscht erfolgt wäre, als ein ganz ungerechtfertigtes Verfahren, welches die nachdrücklichste Zurückweisung verdiente, zumal die Erklärung auf Grund einer vorgängigen Verständigung einen gemeinsamen Beschlus der Lehrer enthalte. Die k. Regierung macht die

Lehrer darauf aufmerksam, daß sie die Angelegenheit in einer Konferenz vor dem Rektor der Anstalt hätten zur Sprache bringen und erst den Bescheid abwarten müssen, während sie den Rektor sofort ankündigen, sie würden ihm den schuldigen Gehorsam verlügen; erst wenn seitens des Rektors keine Hilfe in Bezug auf ihre Beschwerden gewährt worden wäre, hätten sie über die ihnen nach ihrer Meinung zu Unrecht von ihrem Vorgesetzten aufgelegte Verpflichtung sich beschweren dürfen. Nachdem die k. Regierung also dann den Lehrern wegen ihres Verhaltens ihre entschiedene Mißbilligung zu erkennen gegeben und die Erwartung ausgeprochen, daß sie ein ähnliches ungebührliches Verhalten sich nicht wieder zu Schulden kommen lassen würden, eröffnet sie den Lehrern weiter in Bezug auf den vom Magistrat ertheilten Berweis, daß demselben nach den maßgebenden Bestimmungen nicht die Disziplinargewalt über die Lehrer zustehe und der selbe daher nicht zur Ertheilung von Verweisen und Bestrafung von Ordnungsstrafen berechtigt sei. Schließlich werden die Lehrer darauf hingewiesen, daß der bisher provisorisch an der Mittelschule beschäftigte jüdische Lehrer J. nun nicht mehr dort unterrichte, so daß es sich um eine Vertretung derselben seitens des Lehrer an Tagen, an welchen er sich durch die Vorschriften seiner Religion an Ertheilung des Unterrichts behindert sehe, für die Zukunft nicht mehr handele.

Magistrat überreichte die eingeforderte Verantwortung der Regierung in einem vom 1. Okt. datirten Schreiben, daß ein voluminöses Aktenstück bildet und nicht nur das Vorgehen der städtischen Behörde rechtfertigt, sondern auch eine Menge Gründe anführt, um die Regierung zu bewegen, die Vertretungsfrage einer erneuerten Grämzung zu unterziehen. Wir wollen hier den wesentlichsten Inhalt dieses Schriftstücks wiedergeben.

Zunächst beklagt es der Magistrat, daß die k. Regierung in Betreff des ertheilten Verweises nicht, wie sie es sonst in anderen Angelegenheiten des Schultrossorts zu thun pflege, vor der Beschlussfassung erst die Ansicht des Magistrats über die Beschwerde der Lehrer gehabt habe; es sei dies zu bedauern, hauptsächlich im Interesse des Schulwesens, für welches es nicht erträglich sein könne, daß tief eindringende Anordnungen getroffen werden auf einseitige und zum Theil falsche Angaben unterordneter, höchst interesterter Beamten. Beitr. die DisziplinarKompetenz des Magistrats in Schulen gibt derselbe folgende Erklärung ab: „er habe an die beschwerdeführenden Lehrer, die einen Befehl, einen Verweis und eine Strafanordnung enthaltende Verfügung erlassen, weil er zum Erlass einer solchen Verfügung berechtigt sei und diese Berechtigung stehe dem Magistrat zu.“ 1) weil die städtischen niederen Schulen, also auch die Mittelschule zu Poln. Eigentum der Kommune seien, welche sämtliche Bedürfnisse dieses Schulwesens bestreite; 2) weil die Lehrer ihre Besoldungen aus den Einnahmen der Kommune erhalten; 3) weil das gesammelte niedere Schulwesen der Kommune Posen von jener und mit Gutheizung der k. Regierung vom Magistrat unter bloßem Beirathe der Stadtkhildiputation veraltet und geleitet werde und die k. Regierung auch stets den Magistrat nicht bloß in Bezug auf die äußeren, sondern auch inneren Verhältnisse des Schulwesens verantwortlich gemacht habe; 4) weil die Verwaltung und Leitung eines so komplizierten und verzweigten Organismus, wie ihn das Schulwesen unserer Stadt bilde, ohne eine gewisse Disziplinargewalt unausführbar sein würde. – In Bezug auf den 1. und 2. der angegebenen Gründe führt der Magistrat weiter aus, daß die Lehrer der hiesigen städtischen niederen Schulen zwar Staatsbeamte im Sinne der Verfassungsurkunde, aber nicht unmittelbare, sondern mittelbare im Diente der Stadt Posen und als solche nach § 58 der Städteordnung der Disziplinargewalt der Kommunalbehörden unterworfen seien, deren Grenzen der Magistrat durch seine Verfügung an die Lehrer durchaus nicht überschritten habe, da der Ausdruck: „wir würden die Einleitung der Disziplinaruntersuchung veranlassen“ die bloße Drohung der Einleitung einer solchen durch die zuständige Behörde enthalte, wozu derselbe kompetent sei. Wenn die k. Regierung in Bezug auf die den 3. und 4. Grund auf Entscheidungen des Hrn. Ministers und auf Erkenntnisse des Kompetenzerichtshofes im entgegengesetzten Sinne hinweise, so seien dieselben für die Stadt Posen nicht anwendbar, da sie sämtlich das schulgemeindliche Patronats- oder Parochialverhältniß zum Ausgang nehmen, ein solches aber in Posen nicht existire.

Der Magistrat weist nun weiter nach, wie der Rektor der Mittelschule bei Anordnung der Vertretung des jüdischen Lehrers lediglich seiner Pflicht gemäß gehandelt habe, welche ihm gebiete, für den ordnungsmäßigen ununterbrochenen Fortgang des Unterrichts an seiner Schule zu sorgen, und gegen Vertrüngungen anzuordnen, wenn es erforderlich sei; die Lehrer dagegen hätten sich zum gemeinachtlichen Widerstand verbunden, sich geweigert, den jüdischen Lehrer zu vertreten und diese Weigerung in Ausdrücke gekleidet, „wie sie unzweckmäßig nicht gedacht werden können“. „Wir fragen die k. Regierung ganz gehorsamst“, fährt der Magistrat fort, „was geschehen würde, wenn einer Anordnung des Hrn. Regierungspräsidenten oder des Hrn. Abtheilungs-Dirigenten gegenüber die Mehrzahl der Subalternbeamten der k. Regierung sich zusammenrotten, der Anordnung für die Zukunft den Gehorsam aufrufen, das in der Anordnung an sie gestellte dienstliche Verlangen als Zumuthung zu bezeichnen wagen wollten?“ Sicher würde die k. Regierung diese Beamten die ganze Schärfe des DisziplinarGesetzes empfinden lassen, während sie es dem Magistrat verARGE, daß er seine Unzufriedenheit mit dem disziplinwidrigen Benehmen der von ihm angestellten Lehrer mit bloßen Worten zu erkennen gebe, und ihn dafür zur Verantwortung ziehe und zwar auf Instanz der Kontravenienten selbst. Der Magistrat, welcher durch sein in diesem Falle durchaus nothwendiges rasches Eingreifen die bedrohte Ordnung an der Schule aufrecht erhalten und dafür sicher die Anerkennung der k. Regierung verdient habe, werde statt dessen selber disziplinirt, „weil dieselben Männer, welchen zur Auffassung ihrer Pflicht das richtige Pflichtgefühl fehle, im Ertragen wohlverdienten Tadeln ein äußerst seines Christgefühls bejähren und weil dieses falsche Christgefühl einiger Lehrer wichtiger zu sein und höher zu gelten scheine, als die Autorität der Kommunalbehörde Posens.“ Es würde nur eine einzige Art der Behandlung der Beschwerde, soweit dieselbe die Disziplinarseite beträfe: Anerkennung des Vorgehens des Magistrats entweder auf Grund der ererbten Schwere des Disziplinarfalles und demgemäß Aufrechterhaltung resp. Bestätigung der Verfügung des Magistrats an die Lehrer. – Schließlich weist der Magistrat in seiner Verantwortung auf die Motive hin, welche die Lehrer ihrem Auftreten untergeschoben hätten, u. welche allerdings zu den Auffassungen der k. Regierung über christliche Schule und über Verwendung jüdischer Lehrer an solchen Schulen in einer gewissen Beziehung ständen. Es gäbe jedoch als Lehrer betrachten sein, in die vorliegenden Angelegenheit, welche sich lediglich als grober Ungehorsamfall charakterisire, religiöse und kirchliche Momente hinzutragen, u. deshalb, weil jene Lehrer ihre Vertretungskunst hinter religiösen Gewissenskrüppel und hinter einen sie nichts an gehenden religiösen Charakter der Schule verschaffen, des-

halb ihren Ungehorsam weniger streng zu beurtheilen und das Auftreten des Magistrats weniger gerechtfertigt zu finden.“ Denn wohin sollte es führen, wenn innerhalb eines Schulganzen Lehrer einzeln oder in Massen separate Schul- und Kirchen-Politik zu treiben anfangen! Wo sollte da die Zucht und Ordnung bleiben, für welche der Magistrat verantwortlich sei!

Indem der Magistrat hiermit seine Verantwortung schließt, beleuchtet er ferner im Wege der Demonstration die Frage über die Vertretungspflicht der Lehrer gegenüber ihrem jüdischen Kollegen, sowie die Frage über den Zusammenhang dieser ganzen Angelegenheit mit dem Verbleiben des jüdischen Lehrers an der Anstalt. In Bezug auf die erste Frage habe die k. Regierung dem Magistrat eröffnet: „daß die Beschwerde der Lehrer über die Heranziehung zur Vertretung eines jüdischen Lehrers, der die Pflichten seines Amtes mit Verzuf auf seine religiösen Pflichten zu erfüllen sich weigere, gerechtfertigt und deshalb der Rektor der Anstalt veranlaßt worden sei, die Lehrer der Anstalt zu solchen Vertretungen nicht weiter heranzuziehen.“ Gegenüber dieser Angabe führt nun der Magistrat den Nachweis, daß der jüdische Lehrer sich niemals geweigert habe, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, sondern daß er für 3 Tage im Septbr. d. I. vom Rektor der Anstalt Urlaub erhalten habe, wozu der Rektor vollkommen berechtigt sei, ohne daß den Lehrern der Anstalt die Befugnis zustehe, die Gründe dieser Beurlaubung zum Gegenstande der Erörterungen gegen den Rektor und den Magistrat zu machen. Der Rektor habe den Nachweis geführt, daß die Vertretung von ihm mit einer außerordentlich geringen Belastung der Lehrer angeordnet worden sei und daß die Person des jüdischen Lehrers auch in Zukunft im Vertretungspunkte keinerlei größere Schwierigkeiten hervorruhe habe, als sie überhaupt bei jedem Mitgliede eines höheren Lehrer-Kollegiums sich voraussichtlich erwarten ließen. Was die angeblich prinzipiell, die jüdischen Kultusverhältnisse berührende Behandlung der Sach betrifft, so weiß der Magistrat darauf hin, daß in einer Zeit, wo man an Niederlegung der Schranken zwischen christlichen und jüdischen Schulen arbeite, an einem Orte, wo christliches und jüdisches Element sich so innig durchdringen und das letztere durch Intelligenz, Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und ganz besonders im Gebiete der Erziehung und Schule durch Leistungsfreudigkeit so bedeutend hervortrete, gegenüber einer Schule, deren ausgesprochener Zweck die erziehliche Verbindung dieser Elemente sei und deren Schüler fast zu ¼ aus Israeliten bestehen, es wie ein Anachronismus erscheine, Streitfragen aufzuwerfen, zu ventilieren und zu entscheiden, ob, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen die christlichen Lehrer ihre jüdischen Kollegen vertreten sollen, oder nicht. Solche Streitfragen paßten am allerwenigsten in Lebens- und Verwaltungsverhältnisse, welche nur auf der Grundlage der Humanität und Duldung gedeihen können und mit Engerzigkeit und Intoleranz sich nicht befreien lassen. Wenn also, wie in vorliegenden Falle, Lehrer der Mittelschule sich haben zu Schritten verleiten lassen, welche mit den Duldungsgrundlagen der städtischen Verwaltung und der Mittelschule nicht harmoniren, so sei es wohl nicht an der Stelle, Streitfragen herauzubeschwören, für welche dieser Fall gar keinen tatsächlichen Anhalt aufzufragen. Es seien vielmehr seitens der k. Regierung die Lehrer über ihre Stellung an einer Simultan-Schule, über Achtung der dort zur Geltung zu bringenden Duldungsgrundsätze, über die Pflichten der Verträglichkeit und Kollegialität einem anderglaubigen Kollegen gegenüber aufzuklären und zu belehren gewesen. Durch eine solche Handlungswise würde die k. Regierung dem städtischen Schulen eine wahrhaftige Wohlthat erweisen haben, während die Verstärkung der Lehrer in ihrer Unzulänglichkeit nur traurige Folgen erzeugen würde. Der Magistrat erfuhr demnach die k. Regierung, „die Vertretungsfrage einer erneuten Erwägung zu unterziehen.“

Schließlich geht der Magistrat zu den Beziehungen über, welche nach Ansicht der k. Regierung zwischen der Vertretungsangelegenheit und der Stellung des jüdischen Lehrers an der Mittelschule bestehen und welche angeblich gegen eine Fortdauer dieser Stellung sprechen. Der Magistrat kann derartige Beziehungen nicht entdecken und weiß darauf hin, daß gegenüber dem Betragen der Beschwerde führenden Lehrer eine Ausweisung des jüdischen Lehrers aus dem Kreise derselben sehr bedenklich wäre, weil dadurch die Schuldisziplin erschüttert werden würde. Mögen auch die Lehrer als Motiv ihres Betragens die Christlichkeit angeführt haben, auf den Unbefangenen mache das Gesamtbild ihres Vertragens den Eindruck, als ob die christlichen Lehrer der Mittelschule es darauf abgesehen, den jüdischen Lehrer aus dem Lehrerkreise der Mittelschule herauzudrängen und nebenbei die k. Regierung, welche ihn dort nicht gern sehe, sich angenehm zu machen durch Beschaffung weiterer Materials zu seiner Entfernung.“ Gehe die k. Regierung darauf ein, so könnte leicht der Glauben erweckt werden, daß unmiliebig Kollegen zu entfernen, es nur nötig sei, gegen einen solchen zu konsipiren und zu intrigieren, gegen die ihn betreffenden Anordnungen der Obrigkeit zu opponiren, die städtischen Behörden nach Möglichkeit zu kompromittieren, dabei zwar eine kleine Rüge der k. Regierung zu riskieren, aber in der Sache selbst doch zu triumphiren. Schließlich wird die Frage an die k. Regierung gerichtet:

„Was erträglicher für unsere Mittelschule sei, ein tüchtiger, trotz seines Bekennnisses gut verwendbarer Lehrer im Kreise seiner zur Ordnung und Verträglichkeit zurückgeführten Kollegen, oder Verdrängung dieses Lehrers durch eben diese Kollegen und dadurch allein tatsächlichliches Gutheben ihres ordnungswidrigen, unerträglichen Gebahrens?“

Diese Remonstration des Magistrats wurde seitens der k. Regierung dahnlich beantwortet, daß dieselbe mit Umgehung des Magistrats die Entfernung des jüdischen Lehrers von der Mittelschule anordnete und ihn an eine jüdische Schule versepte.

Deutschland.

△ Berlin, 6. Dez. Den über die vorübergehende Anwesenheit des Grafen Bismarck bereits in die Presse gelangten Mitteilungen ist wenig hinzuzufügen. Es bestätigt sich, daß die Abreise von Barzin durch eine telegraphische Nachricht veranlaßt worden, welche den lebensgefährlichen Zustand des ältesten Sohnes des Bundeskanzlers meldete. Derselbe, Graf Herbert v. B., hatte schon vor vierzehn Tagen in einem Duell auf Säbel mehrere Kopfwunden erhalten. Da infolge einer Störung dieselben nicht sofort hatten verbunden werden können, so hatte sich eine Kopfrose eingestellt, welche bei den Ärzten Bedenken her-

vorrief und schließlich zu jener telegraphischen Benachrichtigung Veranlassung gab. Während indeß die Eltern an das Krankenlager des Sohnes eilten, traf sie hier die Nachricht von einer günstigen Wendung der Krankheit, und infolge dessen segte die Gräfin Bismarck allein die Reise nach Bonn fort, während der Bundeskanzler in Berlin zurückblieb, wo er gegenwärtig noch verweilt. Ob der Aufenthalt eine längere Dauer haben wird, ist noch ungewiß, doch nimmt man an, daß Graf Bismarck, da seine dauernde Anwesenheit nicht unbedingt nothwendig ist, nach Varzin zurückkehren wird. Wahrscheinlich wird er jedoch hier so lange bleiben, bis die Nachrichten über das Befinden seines Sohnes in bestimmter Weise die Genesung in Aussicht stellen und die Reise des Vaters nach Bonn als nicht mehr nothig erscheinen lassen. Es sei hier zugleich bemerkt, daß die vor einigen Wochen durch die Zeitungen gegangene Nachricht von einem Duell sich auf den jüngeren Sohn des Bundeskanzlers bezog. Dies Duell ist aber nicht zu Stande gekommen. — Der Stand der Finanzfrage ist gegenwärtig derart, daß von keiner Seite gezweifelt wird, der Gesetzentwurf, betreffend die Konsolidierung der Staatschulden, werde eine mehr als ausreichende Majorität erhalten. (Vergleiche dagegen unsere *Correspondenz*.) Über die Stellung der Parteien im Abgeordnetenhaus zu dieser Angelegenheit macht namentlich eines der Hauptorgane der national-liberalen Partei, die „Magd. 3.“ Mittheilungen, welche vorzugsweise hinsichtlich des von ihrer Partei eingegangenen Standpunkts bemerkenswerth sind, aber auch sonst als mehr oder weniger zutreffend gelten können. Die National-Liberalen sehen in dem neuen Finanzminister eine ihren Ansichten nahestehende Persönlichkeit, und sind daher selbst dann geneigt, seinen Finanzprojekten zuzustimmen, wenn sie auch Bedenken gegen dieselben hegen. Sie wissen, daß die Vorlage mit ihrer Unterstützung steigen, ohne dieselbe aber fallen müsse und da Herr Camphausen erklärt hat, das Votum des Abgeordnetenhauses werde für sein Verbleiben im Amte entscheidend sein, so haben sie sich in ihrer überwiegenden Mehrheit für die Annahme der Vorlage entschlossen. Richtig ist auch das, was das genannte national-liberale Organ über die Haltung der Fortschrittspartei sagt, welche neben den Ultrakonservativen, mit denen sie zum öfteren gemeinschaftliche Sache macht, allein als entschiedene Gegnerin des Finanzministers auftritt. „Die Fortschrittspartei“, schreibt die „Magd. 3.“, „blind und doltrinär wie immer, wird leider mit der reaktionären Clique zusammengehen und aus allgemeinem Oppositionsdrange den Gesetzentwurf verwerten.“ Aus allgemeinem Oppositionsdrange — die Bezeichnung ist durchaus richtig. Die Fortschrittspartei bekämpft jetzt eben dasselbe Programm zur Beseitigung des Defizits, welches sie selber früher aufgestellt hat. Weniger zutreffend ist das, was die „Magd. 3.“ von der Stellung der konservativen Partei sagt. Wahr ist, daß sich im Schoze derselben ernste Bedenken gegen das Finanzprojekt erhoben haben, aber die Majorität der Konservativen befindet sich keineswegs in der Opposition. Von jeher bestand die Partei aus zwei Fraktionen, der Rechten und der äußersten Rechten. Nur die letztere, welche in der „Kreuzzeitung“ ihr Organ und in dem früheren Finanzminister v. Bodenbach ihre Haupführer besitzt, macht gegen die Finanzvorlage Front; zwei Drittheile der Konservativen aber werden für die Vorlage stimmen. Die Abstimmung der Finanzkommission läßt auf das Zustandekommen des Gesetzes sicher schließen. Der Entwurf ist in der Kommission angenommen und sind nur solche Änderungen beschlossen worden, welche der Finanzminister selber gutgeheissen oder doch für nicht unannehmbar erklärt hat. Sämtliche Amendements, welche er verworfen, sind auch verworfen worden. Wenn man von einem Umschwung in der Haltung des Hauses spricht und wie die „Elberf. Blg.“ tut, zur Erklärung desselben einen Besuch des Finanzministers in Varzin erfindet, der nicht stattgefunden hat, so macht man sich unnötige Mühe. Die Darstellung der „Magd. 3.“ reicht zur Erklärung der Parteistellung vollkommen aus. — Welfische Blätter haben jüngst gemeldet, daß die ganze celler Angelegenheit ihren Impuls gewissermaßen vom Militärkabinett aus erhalten habe und durch einen Adjutanten des Königs betrieben worden sei. Diese Mittheilung stellt sich sofort als Lüge heraus, wenn man sich daran erinnert, daß bekanntlich zwischen der Zeit, wo die Militärbehörde von der Existenz des Denkmals Kenntnis erhielt und der, wo das Denkmal abgetragen wurde, nur 24 Stunden lagen. — Die Schießübungen, welche gegen die Festung Silberberg stattgefunden,

finden beendet und ist bereits der Chef der Artillerie-Prüfungskommission mit seinem Gefolge hierher zurückgekehrt.

Berlin, 6. Dez. Nach den heute aus München eintrifftenden Nachrichten scheint die bayerische Ministerkrise ihren einstweiligen Abschluß mit dem Ausscheiden der Minister des Kultus und des Innern erreicht zu haben. Beide Minister repräsentirten bekanntlich hauptsächlich die innere liberale Reformpolitik, der sich allerdings auch Fürst Hohenlohe insofern selbstständig angeschlossen hatte, als er persönlich die gegen die Politik des römischen Hofs in Sachen des ökumenischen Konzils gerichteten Bestrebungen der bayrischen Regierung vertrat. Über den Charakter der Nachfolger verlautet noch nichts, es ist indessen klar, daß dieselben nothwendig bis zu einem gewissen Grade als Träger einer Siftrung der Reformmaßregeln angesehen werden müssen, wenn es auch, da Fürst Hohenlohe im Amte verbleibt, kaum wahrscheinlich ist, daß ein vollständiger Umschlag im Sinne der retrograden Anschaunungen eintreten wird. Für das zukünftige Verhältniß Bayerns zu Deutschland ist auch dieser Theilweise Wechsel von folgenschwerer Bedeutung, da eine innere Annäherung des größten süddeutschen Staates an die deutsche Entwicklung nothwendig durch eine liberale bayrische Politik im Innern bedingt war und durch jede Hemmung derselben einen Rückschlag erleidet muß. Es ist nicht von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß durch das Verbleiben Hohenlohes im Amte die Stellung Bayerns zur deutschen Frage und speziell zu Preußen offiziell wenigstens keine Aenderung erleidet. Das Programm des bayrischen Ministerpräsidenten, dessen theoretische Formulirung ohnehin sowohl in Bayern als im übrigen Deutschland nur eine verschwindende Minderzahl zusammigte, hatte praktisch nur die Bedeutung der Stagnation und auch die „Patrioten“ können sich mit demselben um so leichter absindern, als die Dinge doch nicht danach angethan sind, um zu einer feindlichen Offensive zu Preußen oder dem Norddeutschen Bunde überzugehen. Leider ist aber doch nicht in Abrede zu stellen, daß durch die Wendung der Dinge, die sich in Bayern vollzogen, das bisherige Verhältniß dieses Staates zu Preußen einen Rückstand und daß an die Stelle der bisherigen zögernden Bundesgenossenschaft vermutlich eine Widerwilligkeit treten wird, welche in jedem entscheidenden Moment in offene Gegnerschaft übergehen kann. — Das Verhältniß der Fortschrittspartei zur nationalliberalen Partei ist durch die Waldeckfeier noch um einige Grade verbitterter geworden als es schon war. Von nationalliberaler Seite hatte man eine formelle Beileidigung an den dem Gesetz dargebrachten Huldigungen nachgesucht, die Fortschrittspartei hatte dies aber ausdrücklich abgelehnt, die ganze Sache für eine Angelegenheit der Partei, der Waldeck angehöre, erklärt und hinzugefügt, die nationalliberalen Partei könne ja ihrerseits eine besondere Feier veranstalten. Hieraus erklärt sich der sonst sehr auffällige Umstand, daß Waldeck, der durch sein langes Wirken der gesamten liberalen Partei angehört und der außerdem gerade in der deutschen Frage den Anschaunungen der Nationalliberalen nahe steht, von diesen keinerlei Tribut ihrer Anerkennung erhielt. Daß diese Einfürvitalität der Fortschrittspartei von Seiten der verwandten liberalen Fraktion, die sich dadurch in eine ganz falsche Stellung gebracht fühlte, sehr übel vermerkt worden ist, begreift sich. Für die Stellung der beiden feindlichen Brüder ist leider der Vorgang wieder in hohem Grade charakteristisch. — In der Unterrichtskommission nimmt Hr. Stiehl eine eigenthümlich vermittelnde Stellung ein, indem er sich sowohl gegen den angenommenen § 1: „alle öffentlichen Unterrichtsanstalten sind Veranstaltungen des Staats“, als gegen die konservative Fassung, welche nur von der Oberaufsicht des Staates sprach, erklärt, dabei aber anzugeben vergaß, wie denn nach Ansicht des Ministeriums die Definition nun eigentlich lauten sollte. Die „Kreuztg.“ rechnet für die Entscheidung im Plenum auf die Unterstützung der Polen, Katholiken und Altliberalen. Vermuthlich wird es indessen zu dieser Probe wohl gar nicht kommen. Morgen steht der Etat der Seehandlung zur Berathung. Es liegen 2 Anträge zu demselben vor, von denen der eine, der eine Beschränkung des Kapital-Konto einschließlich des Reservefonds auf 11 Mill. Thlr. und von 1871 an die Übergewinnung des ganzen Ertrags des Instituts statt einer Rente in den Staatshaushalt bezieht, wohl Aussicht auf Annahme hat.

Berlin, 6. Dez. [Sitzung des Bundesrates des Nordde. Bundes. Die Etatsberathung. Das Konso-

lidations-Gesetz. Graf Bismarck. Dankadressen an den Abg. Ziegler. Disziplinarverfahren gegen Lehrer in Schleswig-Holstein. Zur Geller Denkmalsangelegenheit. Das Herrenhaus.] Der Bundesrat des Nordde. Bundes hält heute Mittag um 1 Uhr unter dem Vorst. des Präsid. des B.-R.-A. Staatsministers Delbrück eine Plenarsitzung ab und erledigte die sämtlichen 7 Nummern der Gesetzgebung, welche wir neulich mitgetheilt haben. Es gehören dazu u. A. die Regelung der Pensionsverhältnisse der Unterklassen der vormaligen Schleswig-holst. Armee, die weitere Einrichtung von Bundeskonsulaten, die zulässigen Abweichungen der Maße von der absoluten Richtigkeit; ferner die Abschlüsse einer Konsularkonvention mit Spanien, einer Eitterar-Konvention mit Russland, die Errichtung eines besoldeten Generalkonsulats für Peru und der Abschluß eines Jurisdiktionsvertrages mit Baden. Vorlegung von Eingaben an den Bundesrat machte den Schluß. Die nächste Plenarsitzung wird am Donnerstag stattfinden. Unsere Nachricht, daß der Bundesrat jetzt bis zu Ende Januar zusammenbleiben wird, bestätigt sich vollkommen. — Im Abgeordnetenhaus sind die Etatsberathungen erheblich gefördert worden, so daß sie bis zum Ausgang dieser Woche ganz entschieden zu Ende geführt sein werden, und das Herrenhaus, wenn die Schlussberathung, wie zu erwarten, schnell abgewickelt wird, noch vor Eintreten der Vertagung sich über das Budget schlüssig gemacht haben, und das Etatgesetz vor dem Ablaufe des Jahres durch die Gesetzgebung publizirt werden kann. — Am letzten Tage dieser Woche soll das Konsolidationszeug zur Plenarsitzung im Abgeordnetenhaus gelangen. Es sind Vorkehrungen in der Druckerei getroffen, wonach eine Vertheilung des morgen Abend zur Verlesung kommenden Berichts schon für Mittwoch früh ermöglicht wird. Man agitiert übrigens jetzt lebhaft von vielen Seiten gegen die Annahme des Gesetzes und es ist zu wünschen, daß der Finanzminister Camphausen sich in etwas wenigstens nachgiebiger als in der Kommission gegen einzelne annehmbare und wünschenswerthe Amendements zeigen möchte. Bei der augenblicklichen Meinung im Hause scheint die Annahme der Vorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, mindestens zweifelhaft. — Graf Bismarck, der wie telegraphisch gemeldet worden, seiner Gemahlin nicht nach Bonn an das Krankenlager seines Sohnes gefolgt, sondern in Folge günstiger Nachrichten über das Befinden des letzteren hier verblieben ist, hat sich heute Morgen mit dem Kriegsminister von Moon auf dessen Gut Güterhof auf die Jagd begeben. Es scheint hiernach, daß der Graf seine Geschäfte vorläufig noch nicht wieder aufnimmt. — Dem Abg. Ziegler hat gestern eine Deputation aus Breslau eine Adresse der Bürgerschaft und eine zweite der dortigen Ressourcen überreicht. Beide Zuschriften sprechen dem Abg. Dank für sein Verhalten gegenüber dem Kultusminister aus. — Unter den schleswig-holsteinischen Abgeordneten herrscht heute eine ziemlich lebhafte Erregung in Folge einer Nachricht aus Heide, wonach der dortige Landrat Förster gegen die Lehrer wegen deren Mitgliedschaft bei dem dortigen Volksvereine (ein Bildungsverein) und wegen ihrer Beteiligung an den letzten Ortswahlen ein Disziplinarverfahren eröffnet hat. Vier Lehrer sollen vor das Landratsamt geladen, dort im langen Verhöre vernommen, und verwirkt worden sein. Die schlesw.-holst. Abg. sind gewillt, weiteres Detailmaterial über diese Vorgänge einzulegen, und dieselben dann zum Gegenstande einer Interpellation im Abgeordnetenhaus zu machen. — Die hannöverschen Abg. gingen eine Zeitslang mit dem Plane um, die leidige Geller Denkmalsangelegenheit zum Gegenstande einer dritten Interpellation zu machen; sie sind indessen auf Anrathen ihrer Freunde aus den alten Provinzen davon zurückgekommen. — Demnächst werden auch die Herrenhausberathungen wieder aufgenommen werden; es ist allgemein Klage darüber, daß die rheinischen Mitglieder dieses Hauses bisher so spärlich erschienen sind und dem Kommerzienrat Engel in Bremen allein überlassen haben, ihnen ein, leider ohne Nachahmung gebliebenes Vorbild zu sein.

Niels, 6. Dez. (Tel.) Laut eingegangener Meldung sind Sr. Maj. Briggs „Musquito“ am 2. und „Rover“ am 5. d. Mts. von Oporto in See gegangen. Sr. Maj. Schiff „Arcona“ beabsichtigte am 6. d. Mts. von Alexandria nach Malta in See zu gehen.

Dresden, 6. Dez. (Tel.) In der ersten Kammer brachte Graf Hohenlohe folgenden Antrag ein: Die sächsische Regierung möge im Bundesrat dahin wirken, daß diejenigen Bestimmungen des norddeutschen Strafgesetzentwurfs, welche sich auf das gemeine Polizeistrafrecht beziehen und somit nach Maßgabe des Art. 4 der Bundesverfassung, der Bundesgesetzgebung nicht un-

Die Waldeckfeier in der Tonhalle.

Die von dem berliner Arbeiterverein angeregte Waldeckfeier in der Tonhalle am 3. Dezember verlief in der würdigsten Weise, ohne von dem geringsten Missglück gestört zu werden. Die Theilnahme an derselben war eine überaus große, so daß die weitern Räume des Festsaales bis auf den letzten Platz gefüllt waren. Waldeck selbst war durch sein körperliches Leiden an der Theilnahme verhindert und schickte statt dessen seine Familie; die Fraktion der Fortschrittspartei und das linke Centrum des Abgeordnetenhauses war in corpore erschienen, von den übrigen liberalen Fraktionen einzelne Mitglieder, ferner die Mitglieder der Burschenschaft „Brandenburgia“ und die bekannten Führer der liberalen Parteischafftungen. Der Festsaal war reich mit Laubengewändern, Fahnen und den Wappen der preußischen Provinzen geschmückt; über den Mittellogen, in der die Familie Waldeck Platz genommen, erhob sich das schwarzo-roth-goldene Banner des Arbeitervereins, flankiert von der Fahne der Maschinenvauer von 1848 und der Burschenschaft Brandenburgia. Um 8 Uhr begann die Feier mit der Ouverture zu „Fidelio“, der sich die Deklamation des Waldeckschen Jugendgedichtes „drei Wünsche“, vorgetragen von Adolph Gläckebrenner anschloß. Die Festrede wurde von Schulze Delitzsch gehalten; ihr Hauptinhalt war folgender:

Daß der heutige Tag, sagte der Redner, fassen wir wie Bedeutung richtig auf, zu mehr als einer persönlichen Huldigung, daß er zu den ernstesten Betrachtungen unserer Verfassungskämpfe innerhalb der beiden verlorenen Jahrzehnte hindringt; davon ist jeder der hier erschienenen Befreiften durchdrungen. Knüpften sich doch an den Mann, dem die Feier gilt, und an seine Freiheit die wichtigsten Momente aus den Arbeiten und Ereignissen jener Tage, so zu sagen die Massen von Blut und Eibe der großen Bewegung, mit denen die neue Zeit über Preußen und Deutschland hereinbrach. Und wie der Tag seiner Befreiung aus langer Kerkerhaft, dessen Wiederkehr nach 20 ereignisvollen Jahren wir begeben, einen großen Sieg der Demokratie bezeichnet, mitten in ihrer äußersten Niederlage, so liegt in der heutigen, aus der unmittelbaren Initiative des Volkes hervorgegangenen Freiheit derselben in unerquicklicher Zeit die Gewähr einer besseren Zukunft. Nachdem Redner des Lebenslaufes des Befreiten in seinen Hauptzügen angekündigt, fährt er fort: Vor Allem ragt seine Thätigkeit als Vorsitzender der Verfassungskommission hervor; das beste Beugniß davon ist, daß der dort entstandene Entwurf die Grundlage der von der Regierung des östromirten preußischen Verfassung vom 6. Dezember 1848 bildet, und daß

Alles, was sich in dieser trotz aller Revisionen an Volksrechten und Garantien der Freiheit noch vorfindet, aus ihm herstammt, so daß man sie noch jetzt häufig von Freund und Feind als die „Charie Waldeck“ bezeichnen kann. Das dieser Mann, bei äußerster Entscheidung stets dassjenige Wahl innehatte, welches ihn davor schützte, den realen Boden unter den Füßen zu verlieren, ist selbstverständlich; trotz allem, sobald man sich nach dem Niedergefallen der Bewegung von 1848 etwas sicher fühlte, eröffnete der Prozeß Waldeck die Reihe der Verfolgung demokratischer Abgeordneter. Nach der Anklage sollte Waldeck von einem hochverrätherischen Unternehmen, welches die Herstellung einer einzigen unheilbaren, sozialdemokratischen Republik in Deutschland zum Zwecke hatte, Kunde erhalten haben, ohne es der Behörde anzugeben. Es ist kaum möglich, etwas aufzufinden, was dem Wesen Waldecks mehr widerstrebt; ein Hinblick auf den Grundzug seines parlamentarischen Wirks, seiner öffentlichen Tätigkeit genügt, dies zu erweisen, und es verloht sich wohl, einen Augenblick dabei zu verweilen. Wir finden nämlich diesen Grundzug in der glücklichen Verschmelzung zweier Eigenschaften bei Waldeck, deren gegenseitige Ergänzung und Durchdringung uns die politische Bedeutung des Mannes erklärt. Der mächtige Drang seiner Natur, kraft dessen er die Freiheit auf allen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens auf der unerschütterlichen Grundlage des für Alle gleichen Rechtes als unverrückbares Ziel vor Augen hat, verbindet sich bei ihm mit dem angeborenen Sinn für das Staatsliche in seiner geschäftlichen Entwicklung. Daher auch der Zug der Hingabe an das Vaterland, das entschiedene Eintreten Waldecks für die Mission Preußens in Deutschland, aber freilich des Preußens, das seinen Beruf in der Begründung des wahren Rechts- und Volksstaates erkennt. (Bravo!) Diese Verbindung des Dranges nach subjektiver Freiheit mit dem Bilde der Einordnung in eine organisch gegliederte Gesamtheit, sie bewahrte ihn vor dem Anstreben hallofer Utopien sowohl, wie vor der Huldigung äußerlicher Machterfolge, die unser Vaterland gegenwärtig in Verfolgung seiner wahren Ziele in so hohem Maße beeinträchtigt. (Bravo!) In keinem Augenblick hat ihm und seinen politischen Freunden die Machtstellung Preußens anders gegolten, denn als Gott der nationalen Selbstbestimmung nach Außen, als Bewahrer der Freiheit, als Dienerin des Rechts im Innern, und jeder Abweichung von diesen Bahnen ist er mit der alten Fortschrittspartei zu jeder Zeit entschieden entgegentreten. (Bravo!) Damit war die Haltlosigkeit der Anklage bewiesen; wie eine so hohe Auffassung von dem Berufe des Staates hat, der verschwört sich nicht gegen die Existenz eines solchen

Staates, am wenigsten in einer ihm durchaus widerstrebenden Richtung, denn fests ist Waldeck den Umtrieben der Sozial-Demokraten entgegengetreten, wie er das am schlagendsten durch seine Rede im Abgeordnetenhaus bei der Berathung des Koalitionsgegesetzes bewies und wie er sich schon 1849 gegenüber einer Arbeiter-Deputation aussprach.

So war der Verlauf des Prozesses. Das Verfahren vor dem Schwurgericht unter dem Vors. Taddeus, der mit ebensoviel Energie als Würde die Annahme und die Intrigue von den Verhandlungen zurückwies, ergab ein bis dahin in den Annalen der preußischen Justiz unerhöltetes Resultat: nicht eine Verschwörung des Angeklagten, sondern eine Verschwörung gegen den Angeklagten wurde konstatiert, welche der öffentliche Ankläger selbst „als ein Bubenstück ersonnen, einen Mann zu verderben“, lenktechnisch (Südmärkischer Befall!).

Die unmittelbaren Erfolge des Ereignisses entsprachen den Erwartungen der demokratischen Partei nicht. Das Schwurgericht hatte sich Waldeck und seinen Kollegen gegenüber im Steuerverweigerungsprozeß bewährt, aber diese wichtige Garantie des Volkes gegen politische Verfolgung ging verloren, eben weil sie nicht die rechte Handhabe bot. Gegen die böswilligen Urheber der Denunziation fand das in Aussicht gestellte Verfahren nicht statt (Hört!), der allmächtige Polizeipräsident der Hauptstadt debütierte seine faustreitenden Operationen noch aus und verhüllte wie er verfolgte die Reaktion ihre verdeckbaren Ziele. Eines aber hatte der Prozeß gezeigt: er gewährte einen Einblick in das Getriebe jener kleinen aber mächtigen Partei, er deckte vor aller Welt die tief unstilllichen Mittel auf, mit denen sie ihre unstilllichen Zwecke verfolgte. (Lebhafter Befall.) Welche Firmen von Königstreu und Glaubensseligkeit man auch den Dingen aufzuhängen suchte, diese Zwecke laufen auf nichts anderes hinaus, als auf Kosten des Gemeinwohls sich eine bevorzugte Sonderexistenz zu schaffen, durch Niederhaltung der politischen Selbständigkeit und humanen Bildung sich die Herrschaft über das Volk zu sichern. Wie der Spruch des Gerichtes die Demokratie von der Anklage erlöste, so belastete er die Reaktion damit und deshalb war jener Tag ein Sieg der Demokratie mitten in ihrer Niederlage. Es fehlt mich an, in Verbindung mit Waldeck seine Namen zu nennen, welche jene Partei zum Theil noch jetzt unter ihren Schildhaltern hat — sie hat keine Zukunft in unserem Lande! (Enthusiastischer Befall!) Nicht lange darauf zeigten sich schon die ersten Seiten des Gerichts. Werfen Sie einen Blick auf das tragische Ende des mächtigen Mannes, unter dessen Regie die Anklage zu Stande kam. Dieselbe Partei, welcher er so

terliegen, in das Gesetz selbst nicht aufgenommen werden. — Die zweite Kammer beschloß Aufhebung der Kommunalgarden und lehnte gleichzeitig jede zwangsläufige Einführung anderweitiger Schutzmaßen in den Gemeinden ab.

München, 6. Dez. (Tel.) Gestern fand zweimal Ministerrath statt; beide Sitzungen dauerten mehrere Stunden. In der Stadt zirkuliert allgemein die Nachricht, daß die Ministerkrise beendet ist. Es verbleiben die Minister Fürst Höhenlohe, v. Lütz, v. Preyschner, v. Schör und Frhr. v. Praunkh. Das Ministerium des Innern soll Staatsrat Schubert, das des Kultus der Regierungspräsident von Mittelfranken, v. Feder, übernommen haben. Beide Persönlichkeiten gelten als der Verständigungspolitik zugelassen. Den Kriegsminister, Generalmajor v. Prantl, hat der König zum Inhaber des 8. Infanterieregiments ernannt.

Oesterreich.

Wien, 4. Dez. Der Aufenthalt der Kaiserin Elisabeth in Rom bei ihrer Schwester der Königin Marie von Neapel wird etwa sechs Wochen dauern. — Einer Meldung des "Pester Lloyd" zufolge soll der dalmatinische Landtag einberufen werden, um das Werk der Pazifizierung zu erleichtern. Andererseits verlautet, daß das Kriegsministerium die Verstärkung der Operations-Truppen in Dalmatien im Auge behält.

Wien, 6. Dez. (Tel.) Der Kaiser ist heute Vorm. 9 Uhr im besten Wohlfsein hier eingetroffen. Die Kaiserin ist gestern Abend von Triest nach Ankona abgereist.

Triest, 3. Dez. Der Gymnasial-Direktor von Kattaro wurde auf Ansuchen des dortigen Truppen-Kommandanten vom Statthalter entfernt. In der Umgegend von Makarsa bilden sich Räuberbanden.

Triest, 5. Dez. (Tel.) Das Alexandriner Haus Carlsbad und Comp. hat fallt. Die austro-orientalische Bank ist mit 4000 Pfund betheiligt.

Pest, 5. Dez. (Tel.) Bei einem hiesigen Geldinstitute sind falsche Wechsel im Betraue von 9000 fl. eruiert mit den Unterschriften Graf Stephan Karolyi jun., Baron Elek Orczy, Baron Ludwig Simonii. Der Fälscher, eine bedeutende Persönlichkeit, ist entflohen.

Schweiz.

Bern, 6. Dez. (Tel.) Heute trat die Bundesversammlung zur achten Legislaturperiode zusammen. Der Alterspräsident Frei Herold eröffnete den Nationalrat mit einem Rückblick auf die abgelaufenen Legislaturperioden und gedachte dabei der Erungenenschaften derselben, sowie der noch nötigen Reformen.

Frankreich.

Paris, 5. Dez. Früher war es Mode, die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers in 3 Serien in den Tuilleries abzuspeisen. Es wurden nämlich jedes Mal ungefähr hundert auf einmal eingeladen. Der Kaiser hat nun beschlossen, nie mehr als 15 bis 20 auf einmal einzuladen. Er will dadurch sich die Gelegenheit verschaffen, sich mit jedem einzelnen Deputierten unterhalten zu können und so zu vermeiden, daß er nicht, wie es vorkommen, Eiferfüchtige macht, da er nicht alle Hundert sprechen könne. — In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 4. Dez. kündigte der Deputierte und Kammerherr des Kaisers, Marquis Fay de La Tour-Maubourg, an, daß die 7 Kronbeamten (Kammerherren und Stallmeister), welche zugleich Deputierte sind, ihre Entlassung als Kronbeamte gegeben haben und der Kaiser dieselbe angenommen hat. Diese Frage, die jedenfalls zu stürmischer Diskussion Anlaß gegeben, findet sich somit erledigt. Der Deputierte Bethmont (von der Linken) beglückwünschte übrigens die Genannten wegen des von ihnen gefassten Entschlusses. Nach diesem Zwischenfall nahm man die Diskussion Betreffs der Verifikation der Vollmachten wieder auf. Ernst Picard sprach über die bestrittene Wahl des Deputierten Boquet (Meurthe-Departement). Die Mitglieder der Fraktion Olivier haben gestern ihr Programm aufgestellt. Dasselbe liegt zum Unterzeichnen auf und zählt bereits 98 Unterschriften. Die Hauptpunkte desselben sind: Verfolgung einer Politik, welche den Frieden zur Grundlage hat; Revision des Artikels 75 der Verfassung, dem zufolge die Beamten nur mit Ermächtigung des Staatsrates verfolgt werden können; Anwendung der Jury auf die Presse; Abschaffung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes; Untersagung des Beziehens mehrerer großen Bevölkerungen durch einen und denselben Beamten. — Die Linke bereitet übrigens einen neuen Wahlgesetzentwurf vor, der demnächst eingereicht

große Dienste geleistet, ließ ihn unbedenklich fallen, als er ihrem ungesetzlichen Kreislauf seiner Amtspflicht entgegenrat, und tausendmal konnte er mit Margareths Worten an Haust ausruhen:

"Häße mich nicht so mörderisch an,

"Sonst hab' ich dir ja alles zu liebe gehabt!"

Aber die Dinge entwickelten sich weiter. So einflußreich die Reaktion im Augenblide in unserem Vaterlande noch dasteht — ihr innerer Verfall gibt sich in mehr als einem Beichen kund. Die alten Stühle wanken, die Wahlregelung, die Schädigung in Wohlstand und Erwerb, das Niedergang der Freiheit, alles das hält nicht mehr vor: man muß im Volke selbst die Position suchen, von wo aus man die eignungsstarken Biele verfolgt. Frankreich ist ein leuchtendes Vorbild: die Korruption des Beamtenhums und der privilegierten Klassen reicht nicht mehr aus, das Bürgerliche ist darüber zu Grunde gegangen — man muß die Korruption in die Massen tragen, um mit den Massen fertig zu werden. (Ruf. Schwert!) Das ist das System des französischen Imperialismus, in welches die Reaktion bei uns und anderswo einlenkt. Den Altkonservativen in Preußen graut vor den neuen Bundesgenossen; zu dem alten Bunde der Feudalen mit der religiösen Verfinsternis tritt jetzt die Sozialdemokratie, wenn auch noch verklärt, weil man den Nerven der Parteiengenossen nicht gleich zu viel bieten darf. (Heiterkeit.) Volksverdummung und Vorspiegelung von Volksbeglückung in der für die Bevölkerung bequemsten und leichtesten Weise: das ist das beste Rezept, jeden Aufschwung des Volkes in der Geburt zu erkennen und dasselbe von allem abzuziehen, was es in Bildung und Wohlstand, in seiner bürgerlichen Stellung auf die Dauer leben kann. (Sehr richtig!) So beginnt die Klassenfeinde von unten, um Spaltung in die liberale Partei zu bringen; hat man erst eine befürchtete abgeschlossene Arbeiterpartei gebildet, welche ihre Sonderinteressen auf Kosten der übrigen Gesellschaftsklassen verfolgt, dann ist solche Sonderpartei die beste Grundlage für den Thron der Junker- oder Pfaffenpartei! (Bravo!) Bei den deutschen Arbeitern hat es aber damit noch gute Wege, sie lassen sich nicht so leicht von der Gemeinschaft jener groben Kulturreisen abdrängen, dafür zeugt ihre Bekehrung an den unjüngsten Geistesherren, Schiller, Humboldt, gewidmeten Nationalfesten, die in den Kreisen der Arbeitenden den innigsten Anteil fanden; (Sehr richtig!) dafür sprechen auch die Tausende von Bildungs- und politischen Vereinen, und darum wird die Rechnung der Gegner als falsch erweisen. (Bravo!) — Was

werden soll. Die Dauer des Deputirtenmandates wird darin auf 3 Jahren zurückgeführt und schwere Strafen sind für alle Beamten vorgesehen, denen eine ungesehliche Wahlbeeinflussung nachzuweisen ist. Cremieux von seiner Seite will einen Antrag Behufs Einführung der Scheidung in die französische Chorgesetzgebung einbringen. Gleichzeitig hat Herr Cremieux dem Justizminister ein juristisches Gutachten aus dem Jahre 1859 eingereicht, in welchem er sich zu Gunsten der Ausdehnung der damaligen Amnestie auf Ledru-Rollin ausgesprochen. Dieser Konföderation war Duverger damals vom juristischen Standpunkte aus beigetreten. Sieht hat ihn nun Cremieux daran erinnert und ihm gesagt, daß, wenn er bis Neujahr in spontaner Weise Ledru-Rollin nicht die Rückkehr nach Frankreich gestattet habe, er die Sache in Form einer Interpellation in schonungsloser Weise vor die Kammer zu bringen gedenke. — In einer Versammlung, in der es sehr lebhaft hinging, hat sich die konstitutionelle Fortschrittspartei (le parti constitutionnel progressiste) konstituiert und sich um 15 neue Mitglieder, darunter Segris, vermehrt. Man beschloß, die Allgemeinheiten aufzugeben und 15 bis 20 Einzelfragen zur Lösung zu bringen: Dezentralisierung, Entwicklung der Selbstverwaltung in den Gemeinden, Abschaffung des Sicherheitsgesetzes, Änderung des Artikels 75 der Verfassung vom Jahre VIII., Revidierung des Wahlgesetzes, Abschaffung des Zeitungsstempels und ähnliche brennende Punkte. Diese neue Partei hat die 116 zur Basis.

Paris, 6. Dez. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper wurden die Wahlen von Vieillard und Migeon (Mitglieder der Linken) mit 110 gegen 91 Stimmen für gültig erklärt. Das Bureau hatte Ungültigkeitserklärung beantragt. — 28 schwarzöllerische Deputierte haben gestern ein Interpellationsgesuch eingebracht, in welchem die Kündigung des englisch-französischen Handelsvertrages von 1860 verlangt wird.

Italien.

Rom, 5. Dez. (Tel.) Ein Manifest des Senators von Nom fordert die Einwohner auf, den Gründungstag des Konzils als einen allgemeinen Festtag zu begehen und Alles, was in ihren Kräften steht, zu thun, um diesem Tage Glanz und Feierlichkeit zu verleihen. Eine päpstliche Bulle ernennt die Kardinäle Reichart, de Luca, Bizarri, Vilco und Capalbo zu Kardinal-Legaten und bestimmt, daß in dem ökumenischen Konzil vier Kongregationen von Bischöfen zur Beratung über Dogma und Disziplin der Orden und der Geistlichkeit der orientalischen Riten erwählt werden sollen. Der Papst hat ein Dekret unterzeichnet, nach welchem vier neu erschienene Werke in den „Index librorum prohibitorum“ kommen. Unter denselben befindet sich die Broschüre „Der Papst und das Konzil“ von Janus, welche dem Domprobst Döllinger in München zugeschrieben wird. Bis jetzt sind 500 Prälaten hier selbst eingetroffen.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Dez. Wie in Limerick ist auch in Cork von den bürgerlichen Behörden ein Verbot gegen Parteikundgebungen erlassen worden. Dessenlike Aufzüge politischen Charakters, Fahnen mit aufrührerischen Inschriften, Musikbanden, welche feindselige Weisen spielen, fallen unter das Verbot. Dazu ist noch immer von einer bevorstehenden Aufhebung der Habekorpsalate die Rede. Daz übrigens trotz allen Geschreies der irischen „nationalen“ Blätter und trotz aller Wühlerien das Vertrauen in den Bestand der Verhältnisse und in die Politik der Regierung selbst in den von den Feindern am meisten bearbeiteten Bezirken sich erhält, ersieht man aus mancherlei Anzeichen. Das Grundeigentum behauptet sich im Preise, und noch erst in den letzten Tagen verließ der öffentliche Verkauf der Güter Lord Lisles, die in den Grafschaften Cork und Limerick liegen, in der befriedigtesten Weise. Die Pächter waren zahlreich vertreten, und im Durchschnitt wurde als Kaufpreis der 24fache Betrag der Pacht erzielt; in manchen Fällen ging man noch beträchtlich höher.

London, 5. Dez. (Tel.) „Observer“ sagt, daß vor Ende Jan. nicht eine Sessoin des Parlaments stattfinden werde. Mitte Dez. werde wahrscheinlich eine Entscheidung des Kabinettskonsells in Betreff der Unruhen in Irland erfolgen.

Rußland und Polen.

* Petersburg, 4. Dez. Die Landschaftsversammlungen bilden den Keim zu einer künftigen repräsentativen Verfassung. Bis jetzt werden in den Kreisversammlungen die auf den Kreis bezüglichen Fragen und in den Gouvernementsversammlungen

die auf ganze Provinzen sich erstreckenden Angelegenheiten behandelt. Davon ist nur ein Schritt zu Reichsversammlungen. Leider entspricht die Praxis nicht der Theorie und wir haben den Lesern der „Pos. Stg.“ oft Rechenschaft davon gegeben, wie läßlich sich die Landschaftsversammlungen schon gestalten. Diesmal tritt ein neues Argument hinzu, welches die Unreife des Volkes zu einer ständischen Verfassung außer allen Zweifel setzt.

Das Publikum interessiert sich so wenig für die Wahrung und Ausübung seiner Rechte, daß die Landschaftsversammlungen oft gar nicht beschlußfähig sind und darum wegen ungenügender Anzahl der Theilnehmer auseinandergehen müssen. Kürzlich geschah das mit den Gouvernementsversammlungen von Twer, von Cherson, von Charkow. Dabei hat die Charkowsche Versammlung eine fulminante Erklärung erlassen, worin sie gegen eine solche Nichtachtung der Mandate und Vernachlässigung eines kostbaren Rechtes protestirt. — Es ist eine notorische Thatache, wie Petersburg den bedenklichsten Überschwemmungen ausgesetzt ist, sobald ein anhaltender Westwind weht. Das aus dem Ladogasee kommende Wasser staut sich alsdann in der Neva und bedroht die Stadt mit dem Untergange. Nun ist das Gespräch des Tages ein Plan, welchen ein Engländer Skott Tucker dem Polizeidirektor Treppow vorgelegt. Es handelt sich darum, den Ladogasee einzudämmen und bei Westwinden abzusperren, damit kein neues Wasser in die Neva trete, sobald Zufluß aus dem finnischen Meerbusen stattfindet. Skott Tucker hat berechnet, daß 42 Mill. Tonnen Wasser dazu gehören, um auf dem Ladogasee (welcher fast 400 geographische Qu.-Meilen Fläche enthält) eine Steigung von einem Fuß zu bewirken. Der Damm braucht daher nicht einmal hoch zu sein, denn auf eine bedeutendere Steigung als 2—3 Fuß hätte man nicht zu rechnen. Der Polizeidirektor hat den grobhartigen Plan der Wege- und Wasser-Kommunikationsbehörde zur Begutachtung vorgelegt. Auf die Kosten pflegt es in solchen Fällen in Russland nicht anzukommen.

Die Erzählung von einer Judenhetze in der Hauptstadt Bessarabiens Kischew ist unbegründet. Namentlich hat sich der betr. Korrespondent der „Nat. Z.“ darin versehen, daß er behauptet, die Juden würden aus Kischew vertrieben, weil die Stadt seit 1856 nicht mehr 50 Werst von der Grenze gelegen. Russland hat freilich im äußersten Südwesten Land abtreten müssen, nichtsdestoweniger liegt Kischew der nächsten (westlichen) Grenze keineswegs näher als früher. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß die Absonderung des abzutretenden Landstücks genau in der Höhe von Kischew erst beginnt. — Die Loyalität treibt oft sonderbare Früchte. Ein Pferdezüchter hat dem „Golos“ und der deutschen „St. Petersb. Z.“ einen Preisprozeß vor dem Friedensrichter angehängt, weil sie erzählt hätten, er habe seine berühmten Pferde der Kaiserin Eugenie angeboten. Es gelang indeß dem Friedensrichter, zwischen der deutschen „Pet. Z.“ und dem loyalen Pferdezüchter eine Versöhnung zu Stande zu bringen. Der Pferdezüchter gürnt aber noch immer dem Feuilletonisten des „Golos“ und so wird die Sache in Bezug auf diesen in einer späteren Sitzung gerichtlich verhandelt. — In einigen Tagen soll das inzwischen fertig gewordene Denkmal Katharinas II. aufgestellt werden. — Es halten sich mehrere Zivilgouverneure und Adelsmarschälle aus den Ostseeprovinzen hier auf, um in den vielen Fragepunkten, welche sich seit der Russifikationsperiode aufgethan haben, einige Erleichterungen zu erleben. Auch wollen sie das Unzweckmäßige der russifizatorischen Bewegung für Russland selbst vor Augen führen. — Die zunehmende Schwäche Gortschakows gibt in Beziehung auf den zu ernennenden Nachfolger vielen Konjekturen Raum. Man redet gleichzeitig von Stakelberg (Gesandter in Paris), dem Baron Budberg (ehemaligen Gefandten in Berlin und dann in Paris) und dem General Ignatjeff (Gefandten in Konstantinopel). Man befürchtet von Budberg und Stakelberg, daß sie der moskauischen Partei stärkere Konzessionen zu machen haben werden, um sich zu behaupten, als der unzweifelhaft Russische Ignatjeff. — In russischen und auswärtigen Blättern war die Nachricht verbreitet, daß der Fürst G. Galizyn, welcher eine berühmte musikalische Kapelle unterhält und selbst dirigirt, auf einer Konzertreihe in Südrussland ermordet worden. Dieses wird nun dahin berichtig, daß in der That ein Fürst Galizyn in Südrussland in räuberischer Absicht ermordet worden, doch war das nicht der beliebte Musiker. — Luka Bukalowitsch, der vor mehreren Jahren in der Herzogswina aufständische Versuche gemacht, lebt jetzt in Odessa. Er veröffentlichte oder ließ vielmehr durch seinen Sohn eine kuriose Notiz veröffentlichen: Man schreibe ihm die Abschrift pansla

den Psalms. — Jubelnd brach die Festversammlung bei diesem Anblide in einen donnernden Hoch auf den Gesetzten aus. Nach der Aufführung der Egmont-Ouverture hob sich nochmals der Vorhang und zeigte jetzt ein wunderbar schönes, lebendiges Bild: in einem Blütenhain erhebt sich auf einem Postament die Kolossalbüste Waldecks, der Genius der Geschichte reicht dem Gesetzten den wohlverdienten Lorbeer, Rio selbst verzichtet seine Thaten und zu ihren Füßen bringen die Musen ihren Tribut. Wieder erschüttern jubelnde Hochrufe die Luft, in welcher der Lusch des Orchesters rauschend einfällt.

Dieser erste Theil der Feier endete mit der Vorlesung mehrerer Begegnungsgrammatiken und mit einem Hoch auf die Familie Waldeck, ausgedrückt von dem Geheimrat a. D. Kerst, den Waldeck mit dem Dank für die ihm dargebrachten Huldigungen beauftragt hatte.

Der zweite Theil eröffnete mit dem Gesange eines vom Abg. Hirschbach eigens zu dem Theile gedichteten Liedes und dann jagte in den Mußpauken ein Toast den andern. Redakteur Steinitz trat auf die demokratische Fortschrittspartei, Abg. Löwe-Calve auf das Zusammenhalten der freiheitlichen Parteien Berlins, Abg. Uhlenhorst forderte die jüngere Generation auf, dem von dem Meister gebahnten Wegen zu folgen und rief darauf einen Salamander. Hr. Wiese brachte dem Berliner Arbeiterverein ein Hoch, Dr. Tappert gedachte des Ardentens Taddes, Jacob Benedey ließ Deutschland hoch leben, worauf die Versammlung das Lied „Deutschland, Deutschland über alles!“ anstimmte. Abg. Franz Dunder erinnerte daran, daß der Treubund das Latal gebaut, in welchem die Versammlung sich befände und brachte dem echten Treubund für die Volksrechte ein Lebewohl. Hr. Baad ließ die deutschen Frauen leben, denen die Erziehung der Knaben zu tüchtigen deutschen Männern obliege. — Studios Neumann leitete mit warmen kräftigen Worten einen Salamander auf die „Egerzermelte der Demokratie“, die deutsche Fortschrittspartei ein, der von der Burschenschaft Brandenburgia in echt studentischer Weise gerieben wurde. Schulze-Delitzsch erinnerte an den großen politischen Prozeß gegen die Steuerverweigerer der Nationalversammlung, welcher sich an den Waldeckschen Prozeß anlehnte und verfürchtete, daß er und seine Freunde stets die Steuern für die Wehrbelastung des Volkes, für die Erhöhung des Militäretats verweigern würde. „Die Steuern der Liebe und Begeisterung aber werden wir niemals verweigern.“ — Um 2 Uhr trennen sich die Festgenossen.

aber auch in dieser Beziehung an kümmerlichen Eintagsberfolgen erzielt werden mag, dies wird durch den Bruch der Partei mit ihren Traditionen weit-aus aufgewogen; wie der Absolutismus im Scheinkonstitutionalismus das eigene Prinzip verleugnet und sich selbst aufzögert, so wird die konservative Partei, indem sie mit den wahren, im besten Sinne konservativen Staatsprinzipien bricht, nicht zu ihrer eigenen Konservierung beitragen. Ein Blick auf Frankreich zeigt das, und ich denke, wir werden sehr bald wieder den alten geschichtlichen Satz bewahrt sehen, daß eine Herrschaft, die sich mit kluger Berechnung auf die schlechten Leidenschaften der Menschen stützt, keinen dauernden Bestand gewinnen kann. — Wir rechnen mit andern Wächten! Die Demokratie mit ihrer Lösung: „Alles für und Alles durch das Volk!“ muß an das Volk glauben, oder sie verleugnet sich selbst. (Lebhafte Zustimmung.) Darum gründen wir das Gebäude der Zukunft auf den unverwüstlichen Kern in der Menschenbrust, der im Einzelnen wie in größeren Kreisen wohl augenblicklich getrübt und niedergehalten, niemals aber völlig erstickt werden kann, für dessen unverkümmerter Entfaltung die unausgelegte Arbeit zu übernehmen die wahre Mission der Demokratie ist. (Bravo!) — Und darin bestärkt uns Alle der leitende Gedanke des heutigen Festes. Daß das Volk diesem Tage die Ehre giebt, wo die elende, die tiefe Unstiftlichkeit seiner Gegner entblößende Intrigue vor dem Schwur- und Volksgerichte zu Schanden wurde, das gilt uns als Zeugnis des unerschütterlichen Reichsbewußtseins, das in ihm lebt, als lauter Pulschlag des öffentlichen Gewissens, dem gegenüber Lüge und Heuchelei verstummen. Und vor diesem öffentlichen Gewissen und seinem ewigen Gericht muß in nicht ferner Zeit, — stehen wie nur als rechte Geschworene jeder an seinem Platze — Alles, was schädigend sich an unser Volksrecht hängt und den rechten Quell unseres nationalen Lebens zu verspotten droht, gleich jener Anklage in das Richtsgericht. — Dies die Bedeutung des Tages für uns. Möge er noch in besserer Zeit ein Gedenktag des Volkes bleiben!

Nachdem der enthusiastische Beifall sich gelegt, sprach Dr. Göschken eine von Rudolf Löwenstein verfaßte schwungvolle Dichtung. Unter entsprechender Musikbegleitung hob sich nun der Vorhang der Bühne und zeigte ein von dem Maler Scherzerberg sinnig komponiertes und mit ehr künstlerischer Vertiefung in das sympathische Motiv ausgeführtes transparentes Bild: die Göttin der Gerechtigkeit führt Waldeck, dem ein Genius den Lorbeerkrantz auf den Scheitel drückt, aus dem Lorbeerkrantz die Fesseln, die Dämonen des Hasses und der Finsternis Leidenschaft entstehen und das Volk jubelt dem geliebten Helden entgegen, streut ihm Blumen auf

wistischer Proklamationen zu, heißt es, das sei aber unbegründet; denn nie habe er zu schreiben verstanden und wolle mit einer ihm so widerwärtigen Kunst auch gar nichts zu thun haben. — Bei dem jetzigen Sprach- und Bildungskampf in Russland ist es nicht uninteressant, zu erfahren, wie man die moskauer Studenten behandelt. Professor Polunin, ein gebildeter Mann, hatte Reibungen mit den Studenten, welche wahrnahmen, daß er im klinischen Fach nicht recht beschlagen. Man hörte auf, seine klinischen Vorlesungen zu besuchen. Er proponierte, sämtliche Studenten von der Universität auszuschließen, welche bei ihm zu hören hatten. Ein älterer Professor gab zu bedenken, wie man verlangen könne, daß ihnemand hören sollte, wenn er ein Fach vortrage, das nicht seine Spezialität. Dieser Einwand bewirkte, daß man nur 22 Studenten auf längere oder

△ Warschau, 5. Dez. Am 28. Nov. ist im hiesigen Gymnasium die erste Sonntagschule feierlich eingeweiht worden. Alle diejenigen, denen die Mittel fehlen, um ihre Kinder unterrichten zu lassen, können dieselben in der Sonntagschule unterbringen, wo unentgeltlich gelehrt wird, aber nur — die russische Sprache. Nebrigens kommen viele Eltern zu der Einsicht, daß sie im Interesse ihrer Kinder handeln, wenn sie ihnen nicht verwehren, das Studium der russischen Sprache vorzugsweise zu betreiben. Denn wie die Dinge einmal liegen, ist z. B. die Beamtenkarriere nur denjenigen erschlossen, welche russisch können und wenn auch die Polen darin nicht mit Unrecht die größte Gefahr für die Fortdauer des polnischen Nationalstumes erblicken, so müssen sie schließlich doch zu der Erwagung gelangen, daß sie ihre Kinder entweder dem Elende preisgeben oder zur Erziehung in die Pensionate des Auslandes senden müssen. Zu letzterem aber haben die Wenigsten die Mittel.

Es ist daher kein Wunder, daß der Zudrang zu dieser Sonntagschule so groß war. Mit 82 Schülern zwischen 12—50 Jahren wurde sie eröffnet und da diese meistens dem unbemittelten Handwerkerstande angehören, so wurden unter sie gratis russische Grammatiken vertheilt, deren sie sich beim Unterrichte zu bedienen haben. — An der hiesigen Universität fand vor einigen Tagen die Konstituierung des Universitätsgerichtes statt. Dasselbe besteht aus drei Professoren verschiedener Fakultäten, welche aus der freien Wahl aller Universitätslehrer hervorgegangen. In diesem Jahre fungiren als Universitätsrichter die Professoren Chalubinski, Kowalewski und Weinberg. Die Universität wird auch ein eigenes Journal, "Akademische Nachrichten" herausgeben, in welchem alle das Schulwesen betreffenden Regierungsverlasse, sowie die pädagogischen Arbeiten der Professoren veröffentlicht werden sollen. Zum Redakteur desselben ist Professor Kopylow von seinen Kollegen gewählt worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Die „Presse“ schreibt über den türkisch-egyptischen Konflikt:

„Es kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, daß Frankreich, weit entfernt davon, in dem türkisch-egyptischen Konflikt isolirt Position zu nehmen, in vollkommenster Übereinstimmung mit den anderen Großmächten eben so kräftig in Konstantinopel wie in Kairo zu Gunsten einer schleunigen Beilegung des in letzter Linie gar nicht so schwer auszugleichenden Zwistes thätig ist. Das Recht, zwischen Konstantinopel und Kairo zu vermitteln, wird nicht blos von Frankreich, sondern von allen Großmächten prätendiert.“

Jerusalem, 12. Nov. Der Besuch des Kronprinzen bildet ein bedeutsames Ereigniß in der Geschichte der heiligen Stadt durch die Besiegereitung des Johanniter-Spitals für die Krone Preußen. Seit langen Jahren hatten einzelne Mitglieder des Johanniter Ordens sich Mühe gegeben, die Ordensherrn und Herrenmeister für ihr einstiges Besitzthum in Jerusalem zu interessiren. Die Widererlangung des Spitals, welches Moschee-Domäne geworden und theilweise an die Griechen unter der Hand verkauft war, schien eine Unmöglichkeit zu sein. Während des Besuches des Prinzen am Hofe des Sultans geschah es aber, daß der Padishah den Johanniterplatz dem preußischen König zum Geschenk machte, und ohne Verzug eilte der Thronfolger hierher, um die im wichtigsten Theile der Stadt liegende neue Provinz seinem Erbe einzuführen. Der Hauptfassade der Grabeskirche, in südlicher Richtung gerade gegenüber, liegt der alte Johanniterplatz, welchen einst großerartige Bauten von Hospitälern und Kirchen schmückten, der aber heute ein wüstes Feld voll Ruinen ist, in welchem elendes Volk wohnt. Am besten erhalten sind die Trümmer der Kirche Maria Latina Major, deren freilich arg beschädigtes Portal noch immer die Bewunderung vorübergehender Reisender erregt. Die Nähe des Platzes bei der Grabeskirche machte die Griechen nach dem Besiege desselben lustig, und sie ließen es nie an Ränken und Bestechungen fehlen, obwohl es offenkundig war, daß der ganze Platz seit Saladin Baku geblieben. Es gelang den Griechen, ein Stück abzureißen und ein Kloster darauf zu bauen; in den letzten Jahren hatten sie besonders starke Anstrengungen gemacht, um womöglich den ganzen Platz an sich zu bringen und sehr hohe Summen dafür geboten; deshalb mußte sie die Nachricht von der Schenkung an den König Wilhelm wie ein Blitz aus heiterem Himmel treffen. Groß ist ihr Ärger, und doch gönnen sie den Platz noch eher den Protestanten als den Lateinern, welche ihnen gerade in diesem Geschäft beständig entgegengearbeitet hatten. Am Sonntag, 7. November, fand im Beisein der Behörden, des General-Konsuls Frhrn. v. Alten, der Gemeinde und einer Abtheilung preußischer Seejoldaten die Besiegereitung statt.

Der Kronprinz vollzog dieselbe im Namen des Königs; der Adler wurde über die durch den Pascha erschlossene Pforte gehext und bald flatterte die Königsfahne auf der höchsten Spize der ausgedehnten Ruine. Wie verlautet, wird der Johanniter-Orden die Restaurierung seines wiedererlangten Eigenthums in die Hand nehmen und vor Allem an den Bau einer deutschen Kirche denken, indem bis jetzt die stetig sich mehrende deutsche Gemeinde an der englischen Kirche nur ein bescheidenes Gastrecht hatte. Der griechische Patriarch, in das Unabhängliche sich fügend, that noch ein Mehreres, indem er ein an die Ruinen stoßendes, angeblich seiner Kirche gehörendes Feld der Kronprinzen, Behuhs eines Kinderspitals, zum Geschenk mache. Die Mohamedaner sind über die preußische Erwerbung nicht ungehalten, da sie vor dem Prinzen großen Respekt bekommen haben. Der Thronfolger verließ, als Vertreter seines Vaters, vor seiner noch am

gleichen Tage erfolgten Abreise dem um den christlichen und deutschen Fortschritt in Jerusalem hochverdienten Missionar Dr. Sandreczy, so wie dem gelehrtesten und geachtetesten Manne der mohamedanischen Bevölkerung, Scheich Assad Fischich, Mufti der Schafaiten und früherem Rechtsbeistand des preußischen Konsulats, den Nothen Adler-Orden. Mit der ersten Klasse dieses Ordens ist auch der griechische Patriarch bedacht worden.

— In Bezug auf den Suezkanal ist eine Bemerkung des liverpooler Hauses Ellison u. Haywood in seinem Zirkular über das Baumwollgeschäft beachtenswert. Es heißt darin, daß der Einfluß des neuen Seeweges auf die Beförderung der indischen Baumwollernte wahrscheinlich zu hoch angeschlagen sei. Bisher sei nämlich die Hauptmasse der indischen Ernte im Herbst hier eingetroffen, wo die amerikanischen Vorräthe in der Abnahme begriffen, und es lasse sich nicht wohl voraussehen, daß die Kaufleute den Bezug des Rohstoffes vermittelst eines theuren Weges beschleunigen werden, um sich von der Auslese der amerikanischen Vorräthe gering und die Preise hoch seien, dann werde der Kanal wahrscheinlich stark benutzt werden; falle die amerikanische Ernte aber gut aus und seien die Preise in Folge dessen gedrückt, dann werde die Hauptmasse der Ernte in Indien zurückgehalten oder auf dem Wege um das Kap geschickt werden, damit die Ankunft in England erfolge, wenn die amerikanischen Vorräthe ihren niedrigsten Stand erreicht haben.

Kairo, 5. Dez. (Tel.) Der Kronprinz von Preußen hat heute Morgen hier den Grundstein einer neuen evangelischen deutschen Kirche gelegt. Der König von Preußen hat 20,000 Fr. zum Bau der Kirche beigebracht. Heute Nachmittag hat der Kronprinz einen Ausflug nach Heliopolis gemacht.

Vom Landtage.

34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 6. Dezember. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministerial-Graf Jenaplis mit mehreren Kommissionen.

Der Staat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, der heute zur Vorberathung steht, hat durch den gegenwärtig eingestellten Betrieb der Hüttenwerke zu Kreuzburgshütte und die mit Jahresgeschäft bevorstehende Einstellung des Betriebs der Königshütter Werke, welche für 1,306,000 Thlr. in Privatbesitz übergehen, in Einnahme und Ausgabe so wesentliche Veränderungen erfahren, daß die Verwaltung selbst d. n. Kommissionen des Hauses den in Rede stehenden Staat in umgearbeiteter Gestalt vorgelegt und ihn in seiner ursprünglichen Form zurückgezogen hat. Durch den Verlauf von Königshütte fallen für das Jahr 1870 sowohl die Betriebsausgaben für als die Einnahmen aus diesem Hüttenwerke fort. Das Ergebnis dieser Differenz ist eine Erhöhung des Überschusses des gesamten Staats gegen den ursprünglichen Voranschlag von 3,54,309 Thlr. auf 4,111,799 Thlr., also um 527,490 Thlr. Alle durch den Verkauf von Königshütte nicht berührten Positionen des Staats bleiben natürlich unverändert. Auch das Finanzministerium konkurriert bei dieser Aenderung des Staats insofern sie auf den Einnahmenüberschuss des Staatschages von Einfluß ist. Im Einzelnen besteht die Wirkung des Verkaufs von Königshütte darin, daß der ursprünglich veranschlagte Einnahmenüberschuss aus diesem Werk im Betrage von 93,160 Thlr. für das Budget für 1870 in Wegfall kommt, dagegen resultiert aus der Auflösung des Werkes ein Überschuss von 650,000 Thlr., von denen 15,000 Thlr. Debitschösen und 14,350 Thlr. zur Besteuerung der Besoldungen und der den erst im Laufe des Jahres 1870 entbehrlieblichen Beamten zu zahlenden Wartegelder im Abzug kommen. Nach einem Entschluß des Obertribunals müssen diese legeren mit dem vollen Betrage der bisherigen Gehälter gewährt werden.

Die Vorberathung steht also vor einem umgearbeiteten Staat, den die Vertreter des Handels- und Finanzministeriums, Bendemann und Moelle, heute als den eigentlich gültigen und offiziellen bezeichnen, der jedoch zur Basis einen dem Hause nicht vorgelegten, ihm im Detail nicht bekannten Bertrag hat. Von liberaler Seite wird das Recht des Landtags ihn zu genehmigen und daher vorher zu prüfen in Anspruch genommen, daher die Abg. Hammacher und Berger (Witten) den Antrag stellen, die außerordentliche Einnahme aus dem Erlöse der zur Königshütte gehörigen Bestände u. s. w. der Budgetkommission zur Vorberathung zuzuwiesen.

Abg. Hammacher konstatirt, daß sämmtliche Kommissare des Hauses nach genauer Prüfung die Grundlagen des Staats für Berg-, Hütten- und Salinenwerke für durchaus solide und vorsichtig gewählt halten. Die qualitative Leistung eines Bergwerks ist am besten nach dem Anteile des einzelnen Arbeiters an der Produktion zu beurtheilen und in dieser Richtung hat sich der Staatsbergbau erfreulich entwickelt. Im westfälischen Oberbergamtssbezirk z. B. ist auf den Arbeiter im Jahre 1854 ein Effekt von 2764 Rentner gekommen gegen 4503 Rentner im Jahre 1868. Hinter dieser intensiven Entwicklung des Bergbaues ist auch die extensiv nicht zurückgeblieben; unser gefüllter Bergbau hat im Jahre 1868 in Summa 637,644,593 Rentner produziert, darunter die Steinkohlenproduktion allein 454 Millionen Rentner.

Abg. Wachter bestätigt dies erfreuliche Faktum auch dadurch, daß die Bergwerkssteuer von 1 Prozent im Jahre 1868, fast denselben Betrag ergab, wie 1863, wo sie 3 Prozent vom Ertrage betrug.

Abg. Hoverbeck wünscht, daß zunächst der Antrag Hammachers zur Abstimmung gebracht werde; der Bertrag, betreffend den Verkauf von Königshütte, bedürfe der Genehmigung des Landtages, der Staat beruhe auf diesem Bertrag, folgerichtig könne er vor Genehmigung dieses Bertrages gar nicht diskutirt werden.

Abg. Hammachertheilt die Anschauung in Betreff des imperfekten Charakters des Bertrages vor erfolgter Genehmigung Seitens des Landtages durchaus, hält aber damit eine vorläufige Berathung der durch den Bertrag nicht berührten Positionen sehr wohl vereinbar und im Einklang mit der Praxis des Hauses in analogen Fällen. Der Finalabschluß des Staates könnte natürlich heute nicht erfolgen.

Der Handelsminister hält in jedem Falle das von Hammacher vorgeschlagene Verfahren für praktischer, kann aber die Verpflichtung der Staatsregierung zur Vorberathung des Königshütter Bertrages in keinen Weise anerkennen. Es gebe keinen Paragraphen der Verfassung, die sie auferlegt; gäbe es einen, so würde sie nicht ändern, ihm zu genügen. Der Verkauf des Werkes sei nur eine Konsequenz des vom Hause vielfach und mit Eifer, zuletzt noch anlässlich der Porzellan-Manufaktur vertretenen Gedankens, dem auch die Staatsregierung beipflichte, daß es für den Staat nicht passe, Industrie zu treiben. Mit der Veräußerung der Hüttenwerke werde nach und nach vorgegangen werden.

Das Haus beschließt auf die Vorberathung des Staats sofort einzugehen. Bei Kap. 14 Nr. 9 (sonstige Einnahmen) verlangt das Wort Abg. Hammacher: Die Königshütte ist verkauft, und wir sollen jetzt die finanziellen Konsequenzen dieses Verkaufs bestätigen. Da fragt es sich: sollen wir die Thatsache einfach totsicheln, oder in die tiefe staatsrechtliche Bedeutung derselben eingehen? Das Erstere können wir nicht. Die Herren auf jener Seite (rechts), die hier eine neue Einnahme von 600,000 Thlr. kurzweg bewilligen wollen möchten ich fragen, was wissen Sie von der Quelle dieser Einnahme, von dem Bertrage, auf dem sie beruht? Gar nichts! Selbst wenn ich mich für diese Einnahme erklären wollte, so kann ich unmöglich da sagen, wo ich nicht klar sehe kann. Daher hat die Budgetkommission diese Frage nach ihrer materiell-technischen wie staatsrechtlichen Seite hin vorberathen. Wer ohne Prüfung, ob dies Geschäft ein den Staat förderndes oder schädigendes ist, diese Einnahmeposition einfach hinnimmt, der übernimmt damit eine Verantwortlichkeit, vor der ich zurückbleibe. Ich glaube, daß der Bertrag an und für sich durchaus vortheilhaft ist, daß das Haus, wenn die Staatsregierung ihn vorgelegt, ihn genehmigt hätte; aber um diese Frage handelt es sich hier gar nicht, sondern um die andere: soll die Regierung das Recht haben, Staatsvermögen nach eigenem Belieben und unter beliebigen Bedingungen zu veräußern? Der Staat Preußen befindet sich in einer seltsamen Lage, er ist einer der ökonomisch glücklichsten Staaten in Europa, kein anderer besitzt ein

so großes industrielles Vermögen. Unser Berg-, Hütten- und Salinenvermögen beläuft sich, nicht wie man zu sagen pflegt auf 20, sondern wie ich zu behaupten wage, auf 70—80 Millionen; unser Staats-Eisenbahnenvermögen repräsentirt über 2,000,000. Und ein so großes Vermögen soll die Staatsregierung zur beliebigen Veräußerung ohne Mitwirkung der Landesvertretung in Händen haben? In dem Etat fungiren die Einnahmen aus diesem Vermögen mit größeren Summen, als die Einnahmen aus dem Gebäude- und Gewerbesteuern. Es ist nun ganz selbstverständlich, daß die Regierung nicht das Recht hat, eine dieser Steuerquellen ohne Genehmigung des Landtages zu verstopfen, und man begründet das mit dem speziellen Satz, daß diese Einnahmenquellen des Staates, die durch ein Gesetz geschaffen sind, auch nur durch ein Gesetz modifiziert werden können. Aber sind die Mittel, auf denen die Schafe und Eisenbahnen gebaut, die Walztrögen errichtet sind, nicht durch die Steuerkraft des Landes aufgebracht? Haben wir nicht noch in diesem Etat 100,000 Thlr. für derartige Neuauflagen zu bewilligen, die lediglich den Zweck haben, neue Einnahmenquellen zu erschließen? Verhüten also diese Einnahmenquellen nicht auch auf Gesetz? Seit 1850 sind für die Königshütte 2 Millionen verwandt worden und der Beweisgrund für das Haus zur Bewilligung dieser Ausgaben war die Absicht, diese Einnahmenquellen rentabler zu machen. Auch über sie darf daher nur durch Gesetz disponiert werden. Es ist nun durchaus nicht meine Absicht, heute diese Frage zu erledigen, ich habe nur warnen wollen. Die Kommission wird die Vorlegung dieses Vertrages zu fordern und ihn materiell und staatsrechtlich zu prüfen.

Der Handelsminister: Ich habe keinen Grund, dem Vorschlag entgegenzutreten, denn je vollständiger die Begründung des Bertrages erfolgt und je genauer das Haus seine Bedingungen kennt, desto mehr wird anerkannt werden, daß hier den Interessen des Staates entsprechend vorgegangen ist. Alles, was zur Bildung dieses Urteils nötig ist, und alles, was da ist, werde ich mit dem größten Vergnügen vorlegen, namentlich die bekannt gewordenen Submissionsbedingungen (Heiterkeit) und das Vertragsprotokoll. Die Vorlegung der ersten ist nötig, weil auf Grund ihrer der Vorschlag ertheilt ist. Der formelle notarielle Vertrag wird erst jetzt geschlossen, kann also vorläufig noch nicht vorgelegt werden; aber er kann selbstverständlich auch nicht mit einem Buchstaben von den Submissionsbedingungen abweichen.

Abg. Wachter: Nach der Erklärung des Herrn Ministers ergibt sich kein Grund mehr, diese Etatspositionen in die Kommission zu verweisen. Sie können ruhig in die Berathung eintreten, ohne daß Sie damit einen Verzicht aussprechen auf Ihre Forderung, daß Ihnen der Vertrag vorgelegt wird.

Abg. Glaser: Da der Antragsteller gegen den Verkauf an und für sich nichts einzuwenden hat, so ist sein Antrag überflüssig. Die staatsrechtliche Prüfung dieser Frage ist allerdings sehr wichtig, aber die Verkaufspositionen, soweit sie Reale betreffen, erscheinen ja nicht in diesem, sondern in dem Etat der allgemeinen Kassenverwaltung, und dieser ist ja bereits an die Budgetkommission verwiesen.

Abg. Hoverbeck: Es wäre möglich gewesen, hier bei der Berathung auf den Verkauf der Königshütte keine Rückstift zu nehmen, wenn der alte Etat noch vorlage; der neue Etat dagegen beruht so ausdrücklich auf dem Verkaufe der Königshütte, daß wir gar nicht auf den Etat eingehen können, ohne vorher über jede Frage in allen Punkten klar zu sein.

Der Antrag Hammachers wird angenommen.

Abg. Dr. Becker macht bei dem Etat der Salinen auf den Nachteil aufmerksam, den die inländischen Soda-fabrikanten dadurch erleiden, daß Steinsalz in Stücken zum überfeinen Transport nach dem Restaurant der lgl. Berginspektion zu Stadtkreis vom 1. Juli 1868 zu 1½ Sgr. pro Br. verkauft wird, während inländische Käufer von Fabrikals für Soda-fabrik 3 Sgr. pro Br. zahlen müssen. Der englische Soda-fabrikant erhält also von den preußischen Berginspektion das Salz zur Hälfte des Preises des den inländischen zahlen muß, und macht dem letztern eine sehr gefährliche Konkurrenz.

Reg. Kommissar Achtmach: Es wird nicht mehr nach dem Preis-katalog vom 1. Juli 1868 verkauft, sondern die Preise werden je nach den konkreten Verhältnissen festgesetzt.

Abg. Dr. Becker sieht in dieser Erklärung nur eine Umschreibung der bisherigen Praxis. Aufmerksam stellt er die Ausmerkung dar, den die inländischen Soda-fabrikanten dadurch erleidet, daß Steinsalz in Stücken zum überfeinen Transport nach dem Restaurant der lgl. Berginspektion zu Stadtkreis vom 1. Juli 1868 zu 1½ Sgr. pro Br. verkauft wird, während inländische Käufer von Fabrikals für Soda-fabrik 3 Sgr. pro Br. zahlen müssen. Der englische Soda-fabrikant erhält also von den preußischen Berginspektion das Salz zur Hälfte des Preises des den inländischen zahlen muß, und macht dem letztern eine sehr gefährliche Konkurrenz.

Reg. Kommissar Achtmach: Es wird nicht mehr nach dem Preis-katalog vom 1. Juli 1868 verkauft, sondern die Preise werden je nach den konkreten Verhältnissen festgesetzt.

Abg. Dr. Becker sieht in dieser Erklärung nur eine Umschreibung der bisherigen Praxis. Aufmerksam stellt er die Ausmerkung dar,

die die Wirkung der Berginspektion auf das durch Bergassessorien, die ein Studium von 10—12 Jahren durchmachen und drei schwierige Examina absolvieren müssen. Trotzdem führt das Wissensverhältnis zwischen der Zahl der Stellen und der Kandidaten dazu, daß dieselben erst nach 10 Jahren in ein Amt eintraden. Dieselben wären ihrem Bildungsgange nach sehr wohl geeignet, in die Eisenbahndirektionen einzutreten, ebenso könnten sie beim Eisenbahnbau verwendet werden, sie könnten endlich bei den Bezirksregierungen das Dezernat in Gewerbe- und Handelsfächern erhalten.

Abg. Kasten: Auch zu Amtungsinspektoren würden sie sich vortrefflich qualifizieren.

Abg. Webski erinnert an einen anderen Wirkstand, den Strike der Bergarbeiter in Oberschlesien. Dieser Strike wird aufrechterhalten durch die Gerichte, die unter den Arbeitern kursiren, daß nämlich der König ihnen

deutlich sein werde, daß sie Subsidien aus England bekommen wür-

det u. s. w. Es wäre zweckmäßig, diese Gerichte öffentlich für unbegründet zu erklären.

Zu den außerordentlichen Ausgaben (für Bohrversuche 40,000 Thlr.) weist Abg. Schmidt (Stettin) auf das durch Bohrversuche bei Segeberg in Holstein aufgefundenen Steinsalz Lager hin und wünscht, daß solche Versuche namentlich an der Ostsee vorgenommen werden. — Der Handelsminister gibt diese Ausgabe für die sämtlichen östlichen Provinzen und äußert seine günstige Meinung speziell über die Berüfung bei Nowraclaw.

Hiermit ist der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für jetzt erledigt; der definitive Abschluß kann erst erfolgen, wenn die Budget-

kommission über Kap. 14 Bericht erstattet hat.

Es folgt der Etat der Domänen-Verwaltung. Zu Lit. 3 der Einnahmen (Ertrag von Domänen-Grundstücken ic. 5,780,000 Thlr.) wünscht Abg. Grumbrecht, daß für die Veräußerung der hannoverschen Streuparzellen der Finanzdirektion in Hannover, um die Geschäfte zu beschleunigen, gleich für eine größere Anzahl von Parzellen die Genehmigung des Finanzministeriums erreicht werde. Der Finanzminister erklärt, daß es ge-

schehen werde.

Abg. v. Bodum-Dolffs beantragt: 1) den Erlös aus Ablösungen von Domänen-Gefallen und

den, seien mit den Ministerien des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten Verhandlungen eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen. Der Forstkultur-Etat habe wegen der Finanzlage des Staates nicht erhöht werden können, wie das Haus gewünscht habe. Im verflossenen Betriebsjahr sei die Forstverwaltung von schweren Kalamitäten betroffen. Die Stürme vom 7. und 9. Dezember hätten in den Staatsforsten 850,000 Klafter Windbruchholz verursacht. Am schwersten seien in dieser Beziehung Hannover, Kassel, Erfurt, Merseburg und die Provinz Schlesien betroffen. Die Zentralverwaltung habe sogleich Anordnung getroffen, dieses Holz möglichst gut zu verwerten; die regelmäßigen Einschläge seien soweit sichtbar, daß die zulässige Abnutzung nicht überschritten werde. Ein Theil dieses Windbruchholzes habe jedoch noch für 1870 aufzulagern werden müssen. Der Etat selbst zeige ausnahmsweise einen Rückgang im Überschuss gegen das Vorjahr. Der Grund davon liege in dem Sinken der Brennholzpreise und in dem Steigen der Arbeitslöhne. Wie bisher werde es die Verwaltung auch in Zukunft an Fleiß und Ausdauer nicht fehlen lassen.

Abg. Schimelpfennig wünscht eine baldige Ausgleichung der Gehälter der Förster in den neuen und alten Provinzen und eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Oberförster. — Abg. Schmidt (Stettin) erwartet, daß trotz der gegenwärtigen finanziellen Lage baldmöglichst wenigstens der Normataetat erfüllt werde, der 1867 vom Hause aufgestellt sei. Bei der Ausgleichung werde man hoffentlich nicht die höheren Gehälter auf das Niveau der niederen herabdrücken, sondern umgekehrt. — Abg. Sachse erklärt Namens der Kommissionen, daß man nur aus Rücksicht auf den Usus des Hauses, nicht selbst die Ausgaben des Etats zu erhöhen, von Anträgen auf Gehaltsverhöhung Abstand genommen. — Abg. v. Diest und Grumbrecht lehnen die Ausfernktheit der Regierung insbesondere auf die Forstbeamten der Provinz Hannover, die außerordentlich niedrig befestigt sind.

Reg.-Komm. v. Hagen vertheidigt die Regierung dagegen, daß sie die Beamten der neuen Provinzen stetsmärtig behandele. Gerade die hannoverschen Oberförster haben unter preußischer Regierung Gehaltsverbesserungen von durchschnittlich 114 Thlr. erfahren; in Hessen sind die Erhöhungen noch bedeutender. Der Grund, daß nicht mehr geschehen ist, liegt darin, daß die Beamten fast aller Verwaltungszweige Aufbesserungen ihrer Gehälter beanspruchen. Die Frage des Abgeordneten Baehr (Kassel) nach dem Grunde des geringen Ertrages der Jagdeinnahmen im Regierungsbezirk Kassel wird vom Reg.-Komm. v. Hagen dahin beantwortet, daß der größte Theil jener Einnahmen dem kurfürstlichen Haushaltseinkommen zufällt.

Zu Tit. 1 der außerordentlichen Ausgaben, Ablösung von Forstservituten, beantragen die Kommissionen, die Regierung aufzufordern, die Ablösung der Forstservituten und die Tilgung der Ablösungsranten möglichst zu beschleunigen und dem Hause in dieser Beziehung baldigst eine besondere Vorlage zu machen. Abg. Graf Brantenberg empfiehlt, eine zur Ablösung der Servituten erforderliche Kapital auf dem Wege einer Anleihe zu beschaffen.

Der Finanzminister ist mit der Tendenz des Antrags einverstanden, bittet denselben jedoch abzulehnen, da es zur Zeit nicht in der Absicht der Regierung liege, zu dem erwähnten Zwecke eine Anleihe aufzunehmen. Mit der Konsolidation der Staatschuld und der Aufhebung der Tilgungsverpflichtung werde das erforderliche Kapital zu derartigen ökonomisch vortheilhaftigen Zwecken von selbst disponibel werden. Auf die Bemerkung des Abg. Sachse, daß der Antrag ganz allgemein laute und nichts von einer Anleihe enthalte, meint der Finanzminister: Die Ausführungen des Abg. Graf Brantenberg hätten ihn darauf schließen lassen, daß man mit dem Antrage nichts anderes als eine Anleihe gemeint habe; sei dies nicht der Fall, so ziehe er seinen Widerspruch zurück.

Der Antrag wird hierauf mit geringer Majorität angenommen.

Zu Tit. 7. Unterhaltung und Neubau der Forstdiensthäuser, macht Abg. Schmidt auf den großen Mangel an Forstdiensthäusern und die damit verbundenen Unzuträglichkeiten aufmerksam. Er bedauert, daß die Anlagen zum Etat nicht wie früher eine Übersicht der vorhandenen und der fehlenden Diensthäuser enthalten und vermutet, daß dies nur geschehe, um den großen Mangel derselben, namentlich in den neuen Provinzen zu verdecken.

Reg.-Komm. v. Hagen: Die Übersicht fehlt in den letzten Etats, weil die Regierung noch nicht übersehen konnte, wie viele Förster- und Oberförsterstellen sie in den neuen Provinzen fortbestehen lassen würde, wie viel Diensthäuser also erforderlich sein würden. Der nächste Etat wird die Übersicht wieder geben.

Zu Tit. 8 (Forstkultur) beantragen die Kommissionen des Hauses, der Regierung sein Bedauern darüber auszusprechen, daß dem Beschlusse des selben bei der Berathung des Etats für das Jahr 1869 in Betreff der Kulturen nicht genügt worden ist und dieselbe zu erfüllen, für die Forstkulturen im Etat pro 1871 einen auffrechenden Betrag in Ansatz zu bringen.

Abg. Plehn (Danzig) empfiehlt den Antrag unter Hinweis auf das große Areal von Forsten, die jeder Kultur entbehren. In der Provinz Preußen sei im Anfang der jüngsten Jahre durch eine große Insektenkalamität 322,000 Morgen Wald mehr oder weniger verwüstet worden, von denen 173,000 Morgen einer vollständigen Wiederkultur bedurften. Nach den für 1864 bis 66 aufgestellten Betriebspfänden waren 1866 hierzu noch 132,300 Morgen zu kultivieren übrig; wie weit sich diese Zahl jetzt verringert hat, konnte mir seitens des Finanzministers nicht genau angegeben werden, er vermutet, daß inzwischen etwa 53,000 Morgen neu aufgeforscht sind, daß also noch 79,300 Morgen sich in einem völlig verwüsteten Zustande befinden würden.

Abg. Grumbrecht freut sich, daß die Regierung den vorjährigen Besluß nicht ausgeführt hat. Der Wunsch des Antrages sei gewiß bestätigt, man dürfe aber deshalb nicht die Regierung zu Ausgaben antreiben, deren Umfang sich noch gar nicht übersehen lasse. Ein solcher Antrag widerspreche überdies allen konstitutionellen Grundsätzen, er empfiehlt deshalb dessen Ablehnung.

Abg. v. Bodum-Dolfs will den Antrag dahin fassen: Die Kulturstörs für die Forsten bei den künftigen Aufstellungen des Etats dergestalt zu erhöhen, daß nach einem, mit den Forstschriften der Agrikultur im Ginklang stehenden, allgemeinen Forst-Kultur-Plane, ertraglose Forstflächen, die bisher kultiviert, auch zum Forstfläche nicht geeignete Sumpf- und trockene Flächen ausgetrocknet und nutzbar gemacht werden können.

Abg. v. Hoverbeck findet es statt, daß der Abg. Grumbrecht der Regierung seinen Dank für die Nichtausführung eines Beschlusses des Hauses auspreche. Den konstitutionellen Grundsätzen widerspreche es keineswegs, wenn die Landesvertretung die Erhöhung von Ausgaben beansprucht, deren einziger Zweck die Erhöhung der Einnahmen sei.

Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung in dem durch den Antrag ausgedrückten Wunsche mit dem Hause übereinstimme und verpflichtt, möge der Besluß ausfallen wie er wolle, jedenfalls Alles zu thun, was die Kraft des Landes gestatte.

Abg. Grumbrecht: Was kann ich dafür, daß das Haus im vorigen Jahre einen unausführbaren Besluß gefaßt hat? Das Haus ist doch nicht unfähig, und so schlecht ist die Regierung auch nicht, daß man sie für gar nichts loben dürfte. — Abg. v. Hoverbeck: Wenn der Vorredner den vorjährigen Besluß für unausführbar hält, so ist dies seine subjektive Ansicht; Pflicht der Regierung ist es, die Beschlüsse des Hauses zu respektieren.

In der darauf folgenden Abstimmung wird sowohl der Antrag der Kommissionen wie der des Abg. v. Bodum-Dolfs abgelehnt.

Titel 5 des Extraordinariums wirft als 2. Rate zum Bau eines Forstakademie-Gebäudes in Münden und zur weiteren Ausstattung der Akademie 10,000 Thlr. aus.

Abg. Baehr: In dem Etat von 1867 wurde die Position „zur Errichtung einer zweiten Forstakademie“ 8000 Thlr. bewilligt und der Finanzminister hoffte damit das Forstgebäude herstellen zu können. Im Etat für 1868 erschien jedoch als erste Rate für ein Forstakademiegebäude in Münden die Position von 22,000 Thlr., welche bewilligt wurde. In dem diesjährigen Etat nun wird die Summe der noch aufzubringenden Kosten auf 64,000 Thlr. berechnet; es werden also nach Abzug der vorjährigen 22,000 Thlr. noch 32,400 Thlr. aufzubringen sein. Wo sind nun jene 8000 Thlr. geblieben? Ebenso möchte ich wissen, ob man mit dem Bau in Münden begonnen hat, und stelle ich im Falle der Verneinung dieser Frage anheim, ob man nicht lieber das ganze Projekt in Münden fallen läßt und die neue Forstakademie mit einer Universität verbindet.

Reg.-Komm. v. Hagen: Der Bau hat noch nicht begonnen, ein Grundstück noch nicht akquirirt, der Baumeister hat aber bereits die nötigen Kontrakte abgeschlossen. Es ist nie die Rede davon gewesen, mit den erwähnten 8000 Thlr. das Akademiegebäude zu bauen; es stand diese Summe im

Estat nur als laufende Ausgabe. Die Errichtung abgesondeter Forstakademien schreibt sich von Alexander v. Humboldt, welcher es für nötig erklärte, das Forstlehrfach in den Wald zu verlegen. Seit jener Zeit beginnt der Aufschwung unserer Forstwirtschaft, die sich auch im Auslande der Anerkennung zu erfreuen hat. Die früher mit den Universitäten verbunden gewesenen Forstlehrstühle haben gar keine Erfolge gehabt.

Abg. Plehn (Danzig): Ich konstatiere, daß die Kosten dieses Akademiegebäudes den im vorigen Jahre uns obne Vorlegung der genauen Pläne gemachten Anschlag um 40 Prozent übersteigen. (Hört hört!) Ich bitte diesen Vorgang in Gedächtnis zu behalten, wenn wieder erste Raten gefordert werden, und namentlich auch jetzt für das Zuchthaus in Glensburg.

Abg. Baehr: Der Etat hinsichtlich der 8000 Thlr. führt nicht von mir, sondern von dem damaligen Finanzminister her, welcher ausdrücklich erklärt, die 8000 Thlr. seien zum Bau des Akademiegebäudes bestimmt.

Die Position wird bewilligt.

Ohne Diskussion wird der Etat der Lotterie erledigt. Bei dem Etat der Preußischen Bank macht Abg. Hammacher auf den Man gel an Papier-Circulationsmitteln, namentlich in den industriellen Gebieten, aufmerksam und wünscht die Vermehrung der Behn-Thaler-Noten um 10 Millionen Thaler. Er weist ferner auf den mit dem Jahre 1871 ablaufenden Vertrag mit der Bank hin, der die Initiative des Hauses provozieren müsse, wenn die Staatsregierung nicht rechtzeitig mit ihren Plänen vortrate, ob und wie das Privilegium der Bank fortbewahren soll.

Der Handelsminister: Das Bedürfnis nach Vermehrung der Noten ist hier und da hervorgebracht, aber nicht in dringlicher Weise. Die Frage betrifft nicht bloß die Bank, sondern hat auch eine finanzielle Bedeutung, deren Beurtheilung ich meinem geheirten Kollegen anheimstellen muß. Die andere Frage betreffend, so ist es unrichtig, wenn man sagt, das Privilegium läuft mit dem Jahre 1871 ab. Soll es ablauen, so muß es erst gekündigt werden. Es ist also zu erwarten, ob die Kündigung erfolgen und wie sich die Sache später gestalten soll.

Ich habe mich mit der Frage schon gründlich beschäftigt und die Verhandlungen sind zwischen den betreffenden Stellen im Gange; hierzu gehören augenscheinlich nicht bloß der preußische Staat mit seiner Landesvertretung, sondern die Frage kann nur im Norddeutschen Bunde gelöst werden. In diesem Sinne wird über die Sache auch verhandelt.

Der Finanzminister: Ich trage kein Bedenken zu erklären, daß ich die Vermehrung der Behn-Thaler-Noten im Allgemeinen nicht für erforderlich halte. Bezuglich der Frage des Privilegiums der Bank übersehe ich nicht, daß die Kündigung rechtzeitig zum 31. Dezember 1870 erfolgen kann. Die Bischöflichkeit wollen wir noch zur Erwähnung der Frage benutzen, denn sie ist eine der wichtigsten, die an uns herantreten kann. Die Ordnung des Geldwesens des Landes in Verbindung mit der Frage der Kündigung des Privilegiums ist die schwierigste Aufgabe der Staatsregierung für das künftige Jahr und halte ich es nicht für wünschenswert, heute ein Engagement zu übernehmen, nach welcher Seite hin diese Aufgabe zu lösen ist.

Ohne Diskussion wird der Etat der Landesbank zu Wiesbaden, der Münze, der Staatsdruckerei, der Porzellanan-Manufaktur genehmigt. Bei der letzteren äußert Abg. Jacobi (Egnitz) den Wunsch, daß die zur Zeit in den Räumen der Manufaktur aufgestellte Minutolische Sammlung vom Staate erworben und als Grundlage eines Museums, ähnlich dem Kensington-Museum benutzt werden möge. Der Handelsminister sagt den Ankauf der Sammlung zu, die dem zukünftigen Gewerbemuseum, das vorläufig noch keinen Platz hat, zugewiesen werden soll.

Schluß 3 1/4 Uhr. Nachste Sitzung Dienstag. (Etat der Seehandlung, der direkten und indirekten Steuern der hohenzollerischen Lande)

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 7. Dezember.

Der „Tygodnik katolicki“, das Organ unserer Jesuiten, fängt an, für die Freiheit zu schwärmen. Wir hatten kürzlich angefangen, das hier im Bau begriffenen Klosters der Carmeliterinnen unter Verwunderung nicht unterdrücken können, daß in einer Provinzial-Hauptstadt Preußens ein großartiges Kloster errichtet werde, dessen Bewohnerinnen sich weiter mit der Jugendbildung noch mit der Krankenpflege befassen. Daraufhin nun zieht das polnische Blatt das Distichon:

„Freiheit in Worten und Thaten, das fordern wir ohne Bedingung, Aber Ihr Ändern, Ihr müßt so handeln und denken, wie wir.“

Die Satyre ist treffend, doch trifft sie nicht uns. Wir lieben die Freiheit selbst unter der Bedingung, sie mit Jesuiten und Carmelitern teilen zu müssen, wenn es uns auch wunderlich vorkommt, daß die Menschen im 19. Jahrhundert und im Staate der Intelligenz ihre Freiheit noch dazu benutzen, um Klöster zu bauen, anstatt Wohlthätigkeit und Bildungsanstalten. In diesem, wir lassen dem „Tygodnik“ seinen Geschmack und freuen uns, daß er sich denen anschließt, welche für die Freiheit kämpfen. Er sieht darin einzig da unter seinen Gesinnungsgenossen, denn diese treten für Alles ein, für die Autorität, für den Absolutismus, nur nicht für die Freiheit — es sei denn die Freiheit oder Unbeschranktheit der Kirchenherrschaft und die Freiheit des Volkes, sich ihr zu unterwerfen.

Einen Beweis seiner Freiheitsliebe zu geben, hat der „Tygodnik“ jetzt die beste Gelegenheit: er befürwortet den Czerny'schen Gesetzentwurf, welcher Schwurgerichte verlangt für politische und Preschezüchtern. Wir unterstützen seine Bundesgenossenschaft nicht, denn der „Tygodnik“ besitzt Wit und versteht mit Dialektik und Sophistik vortrefflich zu operiren. Wie elegant weiß nicht das Blatt gegen die Bedrückung zu plädieren, welche die Gaströste gegen die Katholiken verüben, indem sie ihren Gästen an Fasttagen Fleisch vorsetzen. Man höre selbst. In dem seiner Freiheitschwärmer folgenden Artikel schreibt er nämlich:

„Unter den Inseraten des „Dziennik Poznański“ finden wir von Zeit zu Zeit Einladungen zu Fleischabendbroten am Sonnabend. Es gibt in Posen Restaurants, welche zwar für Katholiken gelten, sich aber keineswegs Gewissensbisse darüber machen, ihren Gästen an Fasttagen Fleisch vorzusetzen; noch mehr, diese Herren schenken sich nicht sogar öffentlich zu Fleischabendbroten am Sonnabend einladen. Diese Praktik, welche offenbar die kirchlichen Vorschriften verhöhnt, ruft bei gewissenhaften Leuten mindestens Staunen hervor. Bis jetzt hat sich von den Polen Niemand schriftlich erlaubt.“

Wir möchten uns nun wieder wundern, daß eine solche klerikale Verwarnung bei uns im 19. Jahrhundert vorkommen kann, indem daß der „Tygodnik“ die deutschen Dichter liest, wollen wir ihm lieber in kollegialer Freundschaft mit einem Dichtchen Göttes aufwarten:

„Bald, es kenne nur Jeder den eigenen, gönne dem Andern Seinen Vortheil, so ist ewiger Friede gemacht.“

Im hiesigen Dom kommt Mittwoch den 8. d. M. eine neue große Messe in F. komponiert von unserem Mitbürger Hrn. Dembinski zur Aufführung. Es ist dies bereits die vierte Messe des Komponisten. Sie soll, wie man hört, ebenso effektvoll wie die vorhergehenden sein.

— Die Rekrutenausbildung in Polen, welche für den Januar 1870 bevorsteht, verbreitet, wie die „Gaz. Tor.“ berichtet, unter der Bewölkerung des Königreichs große Bestürzung. Eine Menge von militärisch-pflichtigen jungen Leuten zieht schon über die Grenze ins Ausland, und die Gemeinden müssen für jeden Flüchtigen, der ihnen angehört, 400 Rubel Strafe zahlen. In vielen kleinen Gemeinden wird die Strafsumme für die Entflohenen sich auf viele tausend Rubel belaufen.

S. Bentzien, 3. Dezbr. Bei der heutigen Neuwahl zweier Stadtverordneten, wurden die Herren Kaufmann H. Mansard und Schlossermeister Witte gewählt. Beide Herren geniessen das Vertrauen der hiesigen Bürger und hoffen wir, daß ihr Wirken für unsern Städten ein segensreiches sein wird.

† Frankfurt, 4. Dez. Der hiesige freundschaftliche Verein, dessen Zweck gesellschaftliche Erheiterung und Unterhaltung in den Wintermonaten ist, und der geachtete Bürger, Beamte, Lehrer u. zu seinen Mitgliedern zählt, beging in letzter Woche sein 50jähriges Jubelfest. Das Festessen zählte wohl an 130 Kuverts; mehrere Topte wurden ausgebracht und dann fand ein Ball statt. Von 16 jungen Paaren wurde eine Quadrille aufgeführt, von denen 8 Paare in blauer und die andern 8 Paare in rother Bauerntracht kostümirt waren. Dieser Tanz fand allgemeinen Anfang. In nächster Zeit setzt der Verein seine Liebhabertheater-Aufführungen fort. — Vorläufig Donnerstag gab die Kapelle des 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 53 unter Direction des Hrn. Musikers A. Müller aus Glogau ihr 2. Abonnement-konzert im Lichten Saale, welches recht zahlreich besucht war. Das Programm enthielt sehr gefällige und auch klassische Musikstücke, die Aufführung fand allgemeinen Beifall.

Reg.-Komm. v. Hagen: Der Bau hat noch nicht begonnen, ein Grundstück noch nicht akquirirt, der Baumeister hat aber bereits die nötigen Kontrakte abgeschlossen. Es ist nie die Rede davon gewesen, mit den erwähnten 8000 Thlr. das Akademiegebäude zu bauen; es stand diese Summe im

z. Tirschtiegel, 5. Dezbr. In der am letzten Montage beendeten Schwurgerichtsitzung in Weseritz wurde die Tagelöhnerin Anna Dorothea Eisermann von hier wegen Brandstiftung und einfachen Diebstahls zu einem Jahr Gefängnis verurtheilt. In einer Nacht des Monats Juni d. J. war nämlich in der Scheune des Eigentümers Gorsanek in Przychock, 1 Meile von hier, Feuer ausgebrochen, welches so schnell um sich gegriffen hatte, daß in wenigen Minuten das ganze Gebäude des G. mit sämtlichem todten und lebenden Inventarium, sowie auch eine in einem besonderen Zimmer wohnende Tagelöhnerin verbrannte. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich auf die Angelagte, welche am Tage vorher bei Gorsanek gearbeitet hatte. Nachdem durch Zeugen festgestellt war, daß dieselbe in der Nacht des Brandes sich bis gegen Morgen von Hause entfernt gehalten hatte, wurde dann bald zu ihrer Verhaftung eingeschritten. Anfangs leugnete sie, da sie sich aber gegen ihre Nachbarn über ihr Verbleiben in der Nähe steckende Nacht in ziemlich unzweideutiger Weise ausgesprochen hatte, so wurden diese gerichtlich vernommen und dadurch Nachstehendes festgestellt: Die Tagelöhnerin Eisermann und noch ein anderes Frauenzimmer aus der hiesigen Altstadt hatten sich in der Nacht, in welcher der Brand stattgefunden, ungefähr Abends gegen 11 Uhr in dessen Scheune begeben, um Kartoffeln zu stehlen, wobei sie mit einem brennenden Lichte dem in einem Bansen liegenden Stroh so nahe kamen, daß erst dieses und dann auch die Scheune und die übrigen Gebäude sich entzündeten. In der Angst, entdeckt zu werden, unterließen beide Frauenzimmer natürlich den G. zu wecken und liefen eilig nach Hause, wo sie ihre Erlebnisse ihren Hausbewohnern erzählten. Gegen die andere Tagelöhnerin, deren Mitschuld sich erst im Laufe der Verhandlung herausstellte, wird nun nachträglich ebenfalls noch eine Anklage erhoben werden.

△ Gnesen, 5. Dez. [Stadtverordnetenwahl.] Bestellung der Stadtverordneten. Die Wahl eines Stadtverordneten der 3. Abtheilung fand unter reger Theilnahme der Stimmberechtigten statt. Von 347 Stimmen, die abgegeben wurden, sind, wie verlautet, 199 auf den Kaufmann von Kuczkowski und 148 auf den Lotteriekollekteur Brunner gefallen. Es ist demnach die bei der vorherigen Wahl beschlossene Wiederwahl des Letzteren vereitelt worden. Daß die Stimmenmehrheit für den Wahlkandidaten Kuczkowski nur einer Agitation zu verdanken ist, welche durch ein Paroli, das von einer anderen Seite dem Komitee der Wahl gegeben wurde, hervorgerufen ist, liegt auf der Hand. Dies lädt schon der nationale Unterschied beider Wahlkandidaten — Deutscher und Pole — erkennen. Beide sind höchst aithbare Männer und es soll sowohl der eine als auch der andere seine Stimmen von Polen, Juden und Deutschen erhalten haben. Kuczkowski hat es aber erregt, daß Hr. v. Kuczkowski als Wahlkandidat mit einer Anzahl seiner Anhänger den ganzen Tag hindurch

hat als Neptunist diese Theorie stark bekämpft, indem er davon ausgeht, daß die Erdbeben durch Erdtrocknungen in Folge von lang anhaltenden Regengüssen hervorgerufen werden. Doch haben sich häufig Erdbeben nach lang anhaltender trockener Witterung ereignet. Ebenso scheinen die sonstigen Witterungsverhältnisse ohne Einfluß auf die Erdbeben zu sein. — Von Interesse war die Mitteilung, daß Glaschen mit Champagner, welche auf der Fahrt über den atlantischen Ocean in die Tiefe des Meers versenkt und nach einiger Zeit wieder heraufgezogen wurden, nun keinen Champagner mehr, sondern Meerestwasser enthalten haben sollen. Wenn die Mitteilung begründet ist, so wäre diese Erscheinung vielleicht durch die Endosmose erklärt. — Näher erörtert wurde die Beleuchtung mittels des Drummond-schen Kalkiches und des elektrischen Lichtes. Statt der Kreide verwendete man als festen, leuchtenden Körper im Hydrogengas-Gebläse in neuerer Zeit vielfach Magnesia. Wie bei der elektrischen Beleuchtung die Kohlenstücke stets in der richtigen Entfernung von einander erhalten werden müssen, so ist auch bei der Drummond'schen Beleuchtung ein Regulator erforderlich, um den Magnesia-Zylinder stets nachzuschieben und in der richtigen Lage zu erhalten. — Über den hydraulischen Widder wurde mitgetheilt, daß man mittels desselben im Stande sei, durch 4 Fuß Wasserfall in einer Höhe das Wasser 24 Fuß hoch zu treiben. Bei dem hydraulischen Widder, welcher durch Montgolfier erfunden wurde, ist eine stokende Wasserläufe das Prinzip. Das Wasser wird durch eine Leitungsröhre in einen Windkessel geführt, aus welchem ein Siebrohr emporsteigt. — Es wurden schließlich einige Proben von Naphta und Petroleum vorgezeigt und mittelst des Aräometers untersucht. Naphta zeigt ein spezifisches Gewicht von 0,7, Petroleum 0,8. Leichter darf das Brenn-Petroleum nicht sein, wenn nicht die Gefahr der Explosion damit verbunden sein soll. Naphta entzündet sich sofort bei Annäherung eines brennenden Streichhölzchens, Petroleum erst bei einer Temperatur von 40—50 Grad, außerdem schon bei gewöhnlicher Temperatur, sobald nur ein wenig Naphta darin enthalten ist. Aus diesem Grunde sind die Mischungen von Brenn-Petroleum und Naphta, welche neuerdings häufig in den Handel gebracht wurden, so äußerst gefährlich.

Offener Brief

an den Lissaer Gesangverein und seinen Dirigenten.

Die Aufführung eines neuen Oratoriums, das ganz unbekannt erst anfängt, den Lauf durch die Vereine und Konzertsäle zu machen, wird überall als ein bedeutungsvolles Ereignis betrachtet werden. Wollte ich einen solchen Gruss dem Oratorium: Das verlorene Paradies, komponiert von Rubinstein, aufgeführt in Lissa am 5. Dezbr. c. unter der Direktion des Herrn Scheibl, nur so schlicht hinbringen, wollte ich der Novität nur gerecht werden, so würde das nicht pointirt genug sein. In diesem Falle tritt neben der Wichtigkeit und hohen Bedeutung, die dem Werke ohne Ailes Matern von vornherein zuecknau werden muß, selbst wenn man einen gewissen individuellen Parteistandpunkt einnahme, noch die lokale Geringfügigkeit des Ortes (verzeihen Sie mir die offene Sprache), in welchem das Werk gebracht wurde, und die durchaus nicht geringfügige Institution, welche sich an das Werk wagt, die es überhaupt erst zum zweiten Male aufführte, — schwerwiegend und überschlagen in die Wagschale. "Was kann aus Lissa Gutes kommen", so könnte die musikalische Welt Deutschlands ohne Gewissensbisse fragen, und das vornehme Abschicken und Rauspeln nähme seinen Anfang, steigerte sich natürlich noch, wenn die Randbemerkung eingeflochten würde: Lissa versteigt sich zu Rubinstins Paradiese, und würde in das Stadium kampfhafter Budenungen eintreten, wenn man an der Spize einen Buchhändler, den Hrn. Scheibl (entschuldigen Sie, ich weiß wohl, daß Sie auch Hr. Stadtstrich sind), wünsche. Und doch alle diese Umstände drängen mich, es dem Gesangverein gegenüber auszusprechen, daß die Leistung die volle Berechtigung hat, sich mit Ehren den Institutionen der größeren Städte Deutschlands gleichzustellen. Und also kommt auch aus Lissa wirklich Gutes, Gutes auf dem Gebiete der Kunst. Dies fällt so ins Gewicht, daß ich mit Freuden vor der Befredigung des Werkes, die wohl zuerst gelommen wäre, hätte ich nicht die Partitur in Lissa vergessen, daran gehe, über die Aufführung Einiges verlauten zu lassen. — Daß Sie gut und schön gesungen haben, wissen Sie selbst; daß im Allgemeinen ein numerisch sehr bedeutender Chor vorhanden ist, das überrascht; einige Altisten, mehr würden dem Gros nicht schaden; in noch höherem Grade erfreut es aber, daß durch die Herrschaft, welche der Dirigentenstab ausübt, Freudekeit, Frische und unbedingte Hingabe an die Sache aus den Reihen der Sänger empowert. Ich bin nicht schwach genug zu glauben, weil das Ganze so prächtig, bis in die kleinsten Details hinein gelungen ist, müßt ich der einzelnen Kraft, welche so opferwillig drei und eine halbe Stunde das Paradies verlieren half, eine Schmeichelei sagen, aber dem Geiste der Subordination, der die Gleichmäßigkeit und Übereinstimmung des Einzelnen, die innere Stimmung und Wirkung des Ganzen zu so einheitlich mächtiger Wirkung brachte, diesem Geiste ist ein Kompliment zu machen und der Seele des Ganzen, dem Dirigenten, sei ein warmer Händedruck geboten. — Das Oratorium bot keinen Chor, der nicht in entschieden vollkommen technischer Verfehlung, in entsprechender Lebendigkeit ein ausgeprägtes plastisches Bild der Komposition geboten hätte, um so höher anzuerkennen, weil die materielle, wie die geistige Fassung und Ausübung immense Schwierigkeiten bieten, die neben Fähigung auch zähe Ausdauer und Energie in hohem Grade beanspruchen. Hervorzuheben ist das gewaltige Ensemble in dem ersten Theil zwischen den himmlischen und empöten Chören, die sich in finstrem Geiste der Insubordination zusammenrotten und denen Satan und Abdiel vorangehen. Das wohlabgemessene Licht, die Klarheit und Anschaubarkeit des Antages selbst da, wo Rubinstein an den Grenzen des musikalisch Gewöhnlichen ankommt, verdienen einen ganz entschiedenen Beifall, der um so nachhaltiger tönt, erwähnt man die ausgeprägte Individualität der charakteristischen Momente, welche Rubinstein mit Verschwendug aller technischen Mittel zeichnet, die der Dirigent geistvoll erfaßt und welche der Verein mit den Solisten exzellent ausführte. Noch anziehender, durch die Komposition an und für sich selbst auch schon bedingt, treten die Chöre des zweiten Theiles auf: der ätherische Duft, wie der Dichter das Licht nennt, die Wölbung des Himmelsdoms, das Blüthen der Wasser, das Schwellen der Knospe, das Blitzen der Sterne, das Regen, Bewegen, Zwitschern, Singen — Alles dies: fein und wundervoll poetisch von dem Komponisten gezeichnet, trat auch in der Aufführung fein und munderoll wundervoll hervor, in bestimmter Färbung des Ganzen, in seiner annuthigsten Nuanzierung des Einzelnen. Und so haben die Chöre ihre Aufgabe prächtig gelöst, geringe Schatten freilich spurlos vorüber, auch die verzwicktesten Einsätze, die schlimmsten Konfolgen wurden frisch und üppig überwunden und selbst das Kunstdückchen der Klingenden Quinte, welche den Sprangler der himmlischen bei: "Hell erklungen des Himmels Dromete", die Pforten öffnete, war gelungen, wenn es auch vielleicht etwas geschickt hätte in Szene gelegt werden können. (Nichts für ungut!) Das englische Terzett mit seinem fernenden ausgiebigen Alt, hinter dem sich schließlich das Paradieses Thüren donnernd zuwurfern, entfaltete die Schwingen aufs Lieblichste und Annuthigste, die Reinheit des Engel ist ja die Haupisade.

Ebenso wichtig, vorragend bedeutungsvoll sind die Solopartien. Der Berth, welchen der Komponist denselben beigelegt hat, hatte sich bei den Aufführungen zum verkörperlichen Verständnis entwickelt. Gehen wir der Reihenfolge des Programms nach. Abdiel, eine bekannte Stimme, Herr Beyer aus Posen, hat jene musikalische Fähigung, die Kraft der Empfindung und des Ausdrucks auf den Kern der Sache zu konzentrieren, wieder meisterhaft bewiesen; sieht ihm die Schönheit des Tones auch nicht mehr in allen Klangfarben zu Gebote, so erzeugte er dies doch durch das seine musikalische Verständnis, denkbare reizvolle Intonation und gehaltvolle Einfühlung, mit der er seine Partie höchst eindrücklich durchdringt, vollkommen; der wahre Sinn fürs Edle und musikalisch Klare irat, wie bekannt, achtenswert und höchst anerkennenswerth zu Tage. — Und der göttliche Satan, ich möchte seinen Namen nennen, aber die Uniform schützt ihn, ihm steht ein Stimmmaterial zu Gebote, das wohltonend und außerordentlich ausgleichend auch durch die Schulung dem künstlerischen Gebrauche gerecht gemacht worden ist. Neben der Herrschaft über die Technik blieb das poetische Verständnis, das auf der dramatischen Grundlage lebensvoll und frisch, höchst genussbietend vortrat, anziehend durch. Von dem vielen Erwähnenswerten sei nur an das „Kampf ja Kampf“ mit den effektvoll durch den Chor gezeichneten Gaben des Bösen: „Macht, Sünde, Tod“, erinnert. — Frau Brid gemann, da kann nur eine Stimme sein, löste ihre Rolle in sich bis zum Schluss sie steigerndem außerordentlichen Erfolge. Die schwierigste und größte Aufgabe, die ihr in der zweiten Recitativ, Cantilene und dramatisch breiten ausgeführten Darstellung, ohne sich zur eigentlichen Arie zu bilden, gestellt wird, füllte die Sängerin mit echter Bravour und Künstlerschaft aus, die schwierige Intonation, das ewige Herumbewegen zwischen

es ist g. as überwand die Künstlerin prächtig. Den Glanzpunkt bildete der große szenische Flucht im dritten Theil, mit genialer Kraft wurde der Künstlerleistung das Siegel des Fertigen aufgedrückt. Nicht minder hat sich Eva, Hr. Doniges, hervor. Bald beim Eintritt: „Wohl hat der Himmel“ erwarb sich die wunderbar zu Herzen sprechende, nicht grade große Stimme entschiedene Sympathie. Glockenkreis bei vollkommener Tonbildung, vollkommener technischer Grundlage, feinschem Ausdruck war die Wirkung eine tiefe und wahrhafte Plastik des musikalischen Empfindens. Adam, Hr. Grundmann, zum Schluss, beim Eintritt etwas zaghaft und unsicher, fand sich bald in den lebensvollen Gang des Ganzen und löste darnach seine Aufgabe mit Geschick und ansprechender entschiedener Wirkung.

Das Orchester im Ganzen zu stark wirkten, hat, wie verlautete, nach einer einzigen Ensembleprobe, an dem Erfolge des Abends auch einen vollen Anteil. Und nun noch Ihnen Hr. Scheibel die entschiedenste und lauteste Anerkennung, sie ist Ihnen gewiß aufrichtig von allen Seiten schon zu Theil geworden und wird Ihnen auch von dem Komponisten Rubinstein, der sein geniales Werk in so trefflichen Händen hatte, nicht versagt sein.

Bienwald.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das ist ein allerliebstes Büchlein für die polnische Jugend dieser „Zbiór zabaw, gier i rozrywek“ (Sammelung von Unterhaltungen, Spielen und Zerstreuungen), welche so eben in zweiter Auflage von Herrn Kołodowski herausgegeben und in der W. Deckerischen Offizin gedruckt sind. Reizende Illustrationen erhöhen die prächtige Ausstattung, und ein helles Kinderauge braucht nur einen Blick auf das Titelbild zu werfen, auf welchem alle Passionen des spielenden Kindesstuns — die unangenehme des Schulgangs nicht ausgenommen — bunt durcheinanderwirbeln, um sofort eine Vorliebe für dieses Büchlein zu gewinnen. Ja, sie haben von Uranbeginn gespielt, die Menschen, so lange das strahlende ungetrübte Himmelblau der Kindheit über ihren löschen Haupt lächelte! und lange, lange, bevor Homer des Ballspiels erwähnt, hatten sorgliche Eltern das Bedürfnis, den Muthwillen ihrer Kleinen in die festen Regeln des regellosen Spiels zu bannen, um sie auf einen bestimmten Thätigkeitskreis „spielend“ vorzubereiten. Auch und Erwachsene, wandelt beim Anblick übermuthiger Kinderlaune oft genug das Wort des Dichters an: „Läßt mich ein Kind sein, sei es mit!“ Je ernster Männer die Zeit fordert, desto heiterer soll man den Kindern ihr Jugendleben gestalten und ihnen nicht verbauen, was oft nach Ablauf der Kindheit immer widerkehrt. Deshalb verdient die Theilnahme an den Spielen der Jugend, verdienst beider solche Spielbüchlein, wie das vorliegende, volle Anerkennung. Reichhaltig und umfassend sind in diesem „Zbiór“ des Hrn. Kołodowsky alle guten und nützlichen Spiele im Freien, im Zimmer, gymnastische Übungen, Reihenabgaben, Plauderstunden u. s. w. zusammengestellt, die irgendwo in einschlägigen französischen, englischen und deutschen Büchern zu finden waren.

G.

Staats- und Volkswirtschaft.

s Kreis Brom. Nach einer Bekanntmachung im Kreisblatte sind von dem mit Allerhöchster Genehmigung ausgegebenen 49,000 Thlr. bromiter Kreisobligationen zur Förderung des Baues der märkisch-polnischen Eisenbahn noch 14,125 Thlr. nicht vergeben, weshalb Inhaber disponibler Bestände ersehen werden, in dem Interesse des Kreises die noch vorhandenen Obligationen anzukaufen, da in der nächsten Zeit die Bezahlung der vom Kreise für die Eisenbahn erworbene Ländereien wird erfolgen müssen.

△ Berlin, 5. Dez. Für die Abzahlung der kreditirten Rübener- und Branntweinstuer ist bekanntlich seit dem 1. Sept. eine Aenderung in den Kreditfristen eingetreten. Die Anzahlung hat jedoch bisher an den verschiedenen Steuerstellen eine abweichende Behandlung erfahren. Es ist deshalb jetzt eine Verfügung aus dem Finanzministerium an die General-Steuerehörden ergangen, welche ein gleichmäßiges Verfahren vorschreibt, wie dies für die Abtragung der kreditirten Balle und Salzsteuer statifiziert. Es soll nämlich die Abzahlung der kreditirten Rübener- und Branntweinstuer fünfzig bis zum 25. Tage des Monats erfolgen, mit welchen die Kreditfrist abläuft.

Triest, 3. Dez. (Tel.) Dr. Lloyd-dampfer „Ceres“ ist heute Nachmittag 4 Uhr mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alessandrien hier eingetroffen.

Stockholm, 29. Nov. Südschwedische Blätter melden, daß augenblicklich zwischen der Regierung Schwedens und dem Norddeutschen Bunde Verhandlungen gepflogen werden. Beußs Gründung einer Central-Telegraphenstation in Malmö für den schwedisch-norddeutschen Telegraphenverkehr. Der projektierte Station würden preußische Telegraphenbeamte überwiesen werden.

** Der Postvertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten, welcher das einfache Briefporto auf drei Pence oder sechs Pence ermäßigt, wird einem Telegramme aus Washington zufolge schon am 1. Jan. 1870 in Kraft treten.

s Landwirthschaftliches. Die ungünstige Witterung zur Zeit der Heu- und Grünmetterre, welche einen nicht geringen Theil des gewonnenen Heus und Grünmetts verschlagn hat, wird den Landwirth nötigen, bei Verwendung dieser Buttervorräthe mit besonderer Sorgfalt zu verfahren, ihn aber auch nötigen, das gewonnene Stroh in höherem Maße den Fütterungszwecken dienstbar zu machen, als dies in andern Jahrgängen der Fall war. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, auf einige Punkte hinzuweisen, welche die Qualität des Strohes als Fütterungsmittel erhöhen. Nicht selten ist es der Fall, daß man in den Wirtschaftsräumen dem Stroh die unteren Stellen der Scheunenviertel oder dumpfe, dem Luftzug unzugängliche Stellen anweist. Benutzt man das Stroh zum Einstreuen, so läßt sich hiergegen nichts sagen, aber wenn man es zum Füttern verwenden will, muß man es so aufzubahren, daß es von der Luft gehörig durchstrichen werden kann; denn nur hierdurch wird es vor Vermoderung und Verfaulung bewahrt. Auch über das Schneiden des Strohes möchte folgendes bemerkt werden. Es war seither allgemein üblich, das Häcksel weitestens für die Pferde so kurz als möglich zu schneiden; allein man hat sich zweifellos davon überzeugt, daß das kurze Häcksel gar leicht im thierischen Magen zu Verballungen Anlaß gibt und daß sich daher ein Häcksel, das etwa 1—1½ Boll lang ist, weit besser eignet, und zwar auch schon aus dem Grunde, weil man damit weiter reicht, als mit kurz geschnittenem, abgeschnittenen von Ersparnissen an Arbeit und Ausgaben für die Schneidegeräthe.

Bermischtes.

* Berlin, 4. Dez. Die Begründungsschrift der Nichtigkeitsbeschwerde in der Bistrojischen Affäre ist bereits durch den Reichsanwalt Holthoff eingereicht; die Akten sind in Folge dessen an das Obertribunal gelangt. Der Vertheidiger, der sich wenig Erfolg von der Anfechtung des Urtheils verspricht, soll die Schriftstücke erst auf wiederholte Anfrage des Verurtheilten angesetzt haben. Wie die „Post“ hört, richtet sich die Beschwerde gegen die erfolgte Vernehmung des Polizeihauptmanns Dennstädt als Sachverständigen in Betreff der Feststellung der Entfernung vom Grünen Weg bis zur Potsdamerstraße, weil diese Feststellung nach Antrag der Vertheidigung durch den Richter hätte erfolgen müssen. — Bistroj selbst hat dem Schriftstück nur noch die Bekehrung seiner Unschuld hinzugefügt. Im Gefängnis bewahrt der Verurtheilte immer noch seine bisherige ruhige Haltung.

* Breslau, 5. Dezbr. [Vom Stadttheater. Hauptmann Rausch. Neue Eisenbahn. Graf Dyhrn. Stile in Waldenburg.] Der Theater-Direktor Lobe hat die Türkische Schauspiel-Gesellschaft vom Kruse-Theater zu einem Gastrollen-Syklus für das Stadttheater engagiert. Diese Nachricht hat unter die Bewohner unserer Stadt die größte Indignation hervorgerufen. Man sagt sich, deshalb habe die Haupt- und Residenzstadt Breslau nicht 100,000 Thlr. zum Wiederaufbau des abgebrannten Stadttheaters hergegeben, um in demselben eine Sängergesellschaft des Wiener Theaters, mag dieselbe in ihrem Genre auch noch so vortrefflich sein, aufzutreten; wo? fragt man sich, sollen dann die Künstler des Wiener Hofburgtheaters, welche nächstens zu einem Gesamtgastspiel erwartet werden, auftreten? In früheren Jahren hatte sich die Regie einmal so weit vergessen, daß Ella, den Jungen in Weiberkleidern, auf dem Stadttheater reiten zu lassen; diese Verirrung rächt sich damals bitter, obgleich wir zu jener Zeit noch keine Vorstadttheater hatten. Wir wollen im Interesse der Kunst hoffen, daß die städtischen Behörden, welche in dieser Angelegenheit doch auch ein Wort mitzuprägen haben, die Thüren des Stadttheaters derartigen Leistungen verschließen und die Theater-Industrie des Direktors Lobe in ihre Schranken zurückweisen werden. — Hinsichtlich des

Englads in Silberberg haben wir noch erfahren, daß der Hauptmann Rausch vom Pulvar im Gesicht derartig verbrannt gewesen ist, daß er nur am Mantel kenntlich war. Derselbe ist noch nicht transportfähig und wird im Vortheile zu Böhmiswalde ärztlich behandelt. Es ist noch zweifelhaft, ob ihm das Augenlicht wird erhalten werden können. — Das unter dem Ehrenpräsidium des Prinzen Byron von Kurland für Herstellung einer möglichst direkten Eisenbahnverbindung zwischen Breslau und Warschau gebildete Komitee hat sich an den beständigen Magistrat mit dem Erfordernis gegeben, zu veranlassen, daß die Kommune Breslau sich an der Aktienzeichnung mit einer namhaften Summe beteiligen möge. In der letzten Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat in Übereinstimmung mit der Finanz-Deputation nummehr beantragt, dieselbe sollte genehmigen, daß die Stadt sich mit einer Aktienzeichnung von 200,000 Thlr. an der Herstellung der gedachten Bahn unter der Bedingung beteilige, daß zwei Vertreter der Stadt Breslau in den zu konstituierenden Verwaltungsrath der Gesellschaft eintreten und der Verwaltungsrath seinen Sitz in Breslau habe. Auf Antrag des Referenten, Stadtrath Fromberg, ist der Besluß über diese Angelegenheit jedoch verlagert worden. — Am 2. Dezbr. starb auf seinem Rittergute Riepenitz bei Oels das erbliebene Mitglied des Herrenhauses, Conrad Adolph, Graf v. Dyhrn. Der Verstorben war als Kunstmäzen auch in weiteren Kreisen bekannt. — Der von den Bergleuten in Waldenburg angedrohte Streik ist seit dem 1. d. M. zur Ausführung gekommen und findet die von den Grubenbesitzern den Streikenden bewilligten drei Tage Bedenzeit, sofern der Streik bereits abgelaufen, ohne daß die Bergleute zu ihrer Arbeit zurückgekehrt sind. Wir lesen in den Waldenburgern Blättern, daß diese Bedenzeit um abermals drei Tage, also bis zum 6. d. Mts., verlängert worden ist.

* Paris, 4. Dez. Die Traupmannische Affaire kommt wahrscheinlich nicht schon im Dezember, sondern in der ersten Hälfte des Monats Januar vor die Amtsgerichte. Die chemische Untersuchung wird nämlich erst in einigen Tagen beendet sein, so daß die Anklagekammer nicht vor Mitte dieses Monats die Vervollständigungs-Untersuchung, welche sie angeordnet, für geschlossen erklären und den Mörder vor die Amtsgerichte verweisen kann. Das Urteil der Anklagekammer muß fünf Tage vor dem Erscheinen vor Gericht notifiziert werden. Traupmann, der alles aufstieß, um Zeit zu gewinnen, wird selbstverständlich Verurteilung einlegen, worüber wieder fünf bis sechs Tage vergehen und Ende Dezember herbeikommen wird. Der Untersuchungsrichter Douet Darcet hat jetzt einen Plan en relief von dem Felde von Pantin erhalten, wo bekanntlich Traupmann seine Mordtaten begangen hat. Derselbe ist aus Holz, und das Feld, wie die nächste Umgebung darauf wieder gegeben. Alle darauf gebildeten Gegenstände haben ihre natürliche Farbe. Auf dem Planen figurirt der Weg von Aubervilliers mit seinen Bäumen, der sogenannte grüne Weg, dann die Gruben, wo der Mörder die Mutter mit den fünf Kindern einscharrte, und die von Gustav Kink, welche offen sind, wie im Augenblick, wo man die Leichen ausgräbt, und endlich die Häuser und Fabriken der Umgebung. Der ganze Plan ist ungefähr 4½ Fuß lang. Er wird während der Gerichtsverhandlung auf einen Tisch gestellt werden, so daß ihn die Geschworenen fortwährend im Auge haben.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom 8. bis einschließlich 16. Dezember 1869.

A. Konkurse.

III. Termine und Fristabläufe. Am 10. Dezbr. 1) Bei dem Kreisger. in Posen in dem Kont. der Kauffrau Emilie Argant daselbst, Ablauf der Zahlungs- und Ableiferungsfrist. 2) Bei dem Kreisger. in Inowraclaw in dem Kont. des Kaufm. W. Latte daselbst, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 11. Dez. Bei dem Kreisger. in Posen in dem Kont. des Kfm. C. E. Arndt daselbst, dsgl.

Am 14. Dez. Bei demselben Gericht in dem Kontur der Kauffrau Emilie Argant daselbst, dsgl.

Am 15. Dez. 1) Bei dem Kreisg. in Inowraclaw in dem Kont. des Kaufm. Moritz Philippsohn in Strzelno, Ablauf der Zahlungs- und Ableiferungsfrist. 2) Bei dem Kreisger. in Schubin in dem Kont. des Rittergutsbesitzers H. v. Kurowski, dsgl.

Am 16. Dez. Bei demselben Gericht in demselben Kontur, Worm. 11 Uhr, Verwalterbestellung.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an:	Des zu subhastierenden Grundstücks		
am	bei dem Gericht	Besitzer	Lage und Nr.
			Zur nach. Geb. Grundsteuer. Geb. R. Geb. R. Geb. R. Geb. R.

Beachtenswerth!!!

Es werden in der Provinz häufig ganz gewöhnliche Biere für alle nur denkbaren in- und ausländischen Sorten verkauft; ich bin daher gezwungen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, **dass den Korken meiner Flaschen-Biere meine Firma eingebraut.** Ganz besonders hebe noch hervor, dass für Königsberger von G. Schifferdecker & Comp. und Berliner Aktien-Bier (Tivoli) die alleinige Niederlage habe und alle hierfür verkauften, ohne meine Firma in Korken, entschieden unecht sind.

Friedr. Dieckmann.

(Eingesandt)
Das beste diesjährige Saison-Spiel ist:

Der alte Schimmel.

Posen zu haben bei **Ernst Rehfeld,**
Wilhelmsplatz Nr. 1 (Hôtel de Rome.)

(Eingesandt.)

Seitdem Se. Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der Revalesciere du Barry glücklich wiederhergestellt und viele Aerzte und Hopitaler die heilbringende Wirkung derselben anerkannt; wird Niemand mehr die Vorzüglichkeit dieser kostlichen Heilnahrung bezweifeln und führen wir die folgenden Krankheiten an, die sie ohne Anwendung von Medizin und ohne Kosten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüs-, Schleimhaut-, Atem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhoe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Nebelheit und Erbrechen selbst während der Schwangerchaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller-

Bekanntmachung.

Im Monat Dezember c. liefern nachbenannte Bäder das Roggenbrot und die Semmel zu den angegebenen schwersten Gewichten.

Brot à 5 Sgr:

Neumann, St. Adalbert 35. — 4 Pf. 15 Ct.
Kempf, Friedr. St. Martin 22. — 4. — 15.
Bischöfki, Ignaz, Halbdorfstr. 15. — 4. — 15.

Krause, Robert, Halbdorfstr. 7. — 4. — 15.

Boguslawski, Karl, Bronkerstr. 20. — 4. — 15.

Semmel à 1 Sgr:

Buchwald, Ludwig, Büttelstr. 18. — 16.

Krause, Robert, Halbdorfstr. 7. — 16.

Im Uebrigen wird auf die an den Verkaufsstellen ausgehängten Backwaren-Tafeln

Bezug genommen.

Posen, den 4. Dezember 1869.

Königl. Polizei-Direktion.

Staudy.

Bekanntmachung.
Bur Verbindung der Glaserarbeiten pro 1870 in den hiesigen Garnisonanstalten wird

Donnerstag den 9. Dezbr.

Vormittags 10 Uhr
ein Submissionstermin anberaumt, zu dem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, dass die Bedingungen in unserm Geschäftsklokal zur Einsicht ausliegen. Verstiegele und gehörig bezeichnete Oferter sind rechtzeitig abzugeben, da später eingehende nicht berücksichtigt werden.

Posen, den 3. Dezember 1869.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Pleschen, den 3. Dez. 1869.

Die Chausseegelderhebung bei den Hebestellen in Pietrawo an der Pleschen-Tarotschiner Provinzial Chaussee soll im Auftrage der königl. Regierung zu Posen vom 1. Januar f. J. ab auf ein resp. drei hintereinanderfolgende Jahre an den Mietbietenden verpachtet werden.

Bei diesem Befüfe habe ich auf

den 21. Dezember c.

Vormittags von 11 bis 1 Uhr im Landratsamte zu Pleschen einen Liquidationstermin anberaumt, zu welchem ich Pachtstücke hiermit einsende.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei der lgl. Kreis-Kasse niedergelegen, werden zum Bieten zugelassen werden.

Das tarifmäßige Chausseegeld wird bei der gedachten Hebestelle für $\frac{1}{2}$ Meile erhoben.

Auswärtige Bieter haben ihre Qualifikation durch landräthliche Urteile darzuthun.

Alles übrige, sowie die Pachtbedingungen können in meinem Bureau während der Dienststunden erfragt werden.

Egl. Landrat.

Bekanntmachung.
In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns C. J. Damppmann zu Neutomysl ist der bisherige Verwalter Kammerer a. D. Thomas zu Neutomysl auch zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Grz., den 27. Novbr. 1869.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

v. Mroziniski.

Medizin widerstanden, vorunter ein Zeugnis Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. Copie dieser Certifikation wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalesciere Chocolatee 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chocolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gefund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anwendung von $\frac{1}{2}$ Pf. 18 Sgr., 1 Pf. 1 Thlr.

5 Sgr., 2 Pf. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pf. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pf. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pf. 18 Thlr. verkauft. — Revalesciere Chocolatee in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Rossmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwarz, Eduard Groß, Gustav Scholz; in Königsberg 1. v. A. Krämer Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Zur gefälligen Beachtung.

Gesuche um Verkaufsstellen der echten Johann Hoff'schen Malz-Präparate, welche mit Angaben von Referenzen an die Brauerei des Königl. Kommissionsraths und Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin zu richten sind, finden für solche Städte und kleinere, geeignete Ortschaften Berücksichtigung, wo noch keine Verkaufsstellen vorhanden, oder dieselben nicht genügend vertreten sind.

Angekommene Fremde vom 7. Dezember.

HOTEL DE BERLIN. Sgl. Oberamtm. Bayer a. Merzdorf, Ober-Inspr. Krug a. Neudorf, die Rittergutsbes. Hoffmeyer a. Blotnik, Hoffmeyer a. Dorf Schwerin, Bauerl. Grottk. Gutsbes. Großes a. Popielewo, Maurermeister Grottk. a. Kraatz, Steut. Helmke a. Schrimm, Kfm. Bloch a. Ohlau, Rent. Fr. Hemerling a. Berlin, Postexp. Vorsteher Kiebitz a. Czarnkau, Katasterkontrolleur Hoffmann a. Weichsel.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. v. Gorzeniki mit Fr. u. Dienern a. Taryze, v. Paliczewski a. Gembice, v. Garcynski a. Polen, v. Dragash a. Starlowic, Kfm. Pohl a. Mainz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. Schmidt a. Charzemo, Heinze a. Klecko, Fr. Griebel a. Niepachanie, l. Amtsstr. Klug u. Bam. a. Mrowino, Kreisrichter Heuer a. Posen, Kfm. Kochmann a. Hamburg, Rentier Ogorst a. Pleschen, Färbermeister Ulanst. a. Wien.

SCHWARZER ADLER. Die Kfm. Baruch jun. a. Schröda, Bilewski a. Rawica, Bürger Laczkowski a. Schröda.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbes. Bayer a. Goleczewo, Fr. v. Treckow a. Radajewo, Pastor Schmidt u. Fr. a. Neutomysl, Landr. v. Massenbach u. Fr. a. Samter, d. Kfm. Enthoven a. Amsterdam, Kohl a. Breslau, Wiersgowski a. Görlitz, Janzen a. Magdeburg, Clement a. Stettin Meyer a. Bielefeld.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. D. Rittergutsbes. Güterbach u. Fr. a. Dwiecki, Fr. Bardt u. Tochter a. Lubas, Major a. D. Frhr. v. Butler a. Waldenburg, Ingen. Schmermund a. Niedersburg, Architekt Oppermann aus Altona, Fabrikbes. Fleischmann a. Wagenfeld, d. Kfm. Reinmüller a. Stuttgart, Poetzl u. Steinthal a. Berlin, Sterberg a. Warschau, Seithel aus Wien, Weber aus Dresden, Gönn a. London.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen auf der Vorstadt St. Martin unter Nr. 273, Mühlstraße Nr. 16 belegene, im Hypothekenbuch Vol. III. Pag. 433 seqq. eingetragene, laut der gerichtlichen Lage auf 51,481 Thlr. 19 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzte, durch das Zuschlagsurtheil vom 27. Juli 1868 dem Maler Friedrich Peterken für das Meistergesetz von 41,210 Thlr. zugeschlagene Grundstück

dessen Besitzer noch auf den Namen der verwitweten gewesenen Amalie Baudach

geborenen Rhode und deren Gemahns

Wilhelm Schmidt berichtigt steht, und

welches mit einem Flächeninhalte von 0,80 Mrq. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzens-

wert von 250 Thlr. veranlagt ist, soll be-

hufs Zwangsversteigerung im Wege der noth-

wendigen Refuktion am

Mittwoch, 23. Februar f. J.

Nachmittags 4 Uhr.

im Lokale des königl. Kreisgerichts hier selbst Geschäftszimmer Nr. 13, versteigert werden.

Der Auszug aus dem Steuerrolle, der Hypothekenbuch von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, so wie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau VIII.

des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden ein-

geschenkt werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthums-

rechte oder welche hypothetisch nicht einge-

tragene Realrechte, zu deren Wirklichkeit ge-

gen Dritte jedoch die Eintragung in das Hy-

pothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das

oben bezeichnete Grundstück geltend machen

wollen, werden hierdurch aufgesordert, ihre

Ansprüche spätestens in dem obigen Ver-

steigerungstermine anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zu-

schlags wird in dem auf

Sonnabend, 26. Febr. f. J.,

Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftsklokal des königl. Kreisgerichts hier selbst, Zimmer Nr. 13, anberaumt werden.

Posen, den 17. November 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Subskriptions-Richter.

Buddee.

Handels-Register.

In unsern Firmen-Register ist unter Nr. 1144 die Firma A. Scholz zu Posen, und als deren Inhaberin das Fräulein Anna Scholz dafolgend zu folge Verfügung vom 2. Dez. 1869 heute eingetragen.

Posen, den 3. Dezember 1869.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Sigismund Berends gehörige, in der Stadt Posen unter Nr. 163 der Vorstadt St. Martin belegene Grundstück, abgeschätzt auf 25,802 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-

wertes von 250 Thlr. veranlagt ist, soll be-

hufs Zwangsversteigerung im Wege der noth-

wendigen Refuktion am

am 17. März 1870,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle substaftirt werden.

Der Kaufmann Sigismund Berends

und die dem Aufenth. leb. nach unbekannten

Gläubiger:

a) das Fräulein Wanda Ursula Szam-

borska,

b) der Handlungshelfe Wilhelm Friedr.

Immanuel Werner; früher

zu Posen wohnhaft,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem

Hypothekenbuch nicht erschlichen Realforde-

rung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern

suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 17. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der über das Vermögen des Kaufmanns

Joseph Eklecs zu Posen eröffnete Kon-

tres ist durch Vertheilung der Masse beendet;

der Gemeinschuldner ist für nicht entshuldigt

oder erklärt worden.

Posen, den 22. November 1869.

</

Um meinen Kunden Gelegenheit zu bieten, recht billige Weihnachtseinkäufe zu machen, habe ich einen Theil meines Waarenlagers, bestehend in wollenen und baumwollenen Kleiderstoffen, Leinwand, Shirting, Wallis, Kattun, Züchen, Schürzen, Tüchern, im Preise bedeutend heruntergesetzt.

Louis J. Löwinsohn,
Markt 34.

Großer Weihnachts-Ausverkauf,

Bis zum 1. Januar verkaufe ich mein ganzes Lager, bestehend aus Leinen, Barchentien, Flanellen, fertiger Wäsche, Shawls, Paletots, Kleiderstoffen, Kattune und vielen andern Artikeln, zu sehr bedeutend herabgesetzten Preisen.

S. W. Scherek,
Wasserstraße 7, im Edeladen.

Die Leinewand- und Weizwaaren-Handlung

von A. Birner, Markt 68,

empfiehlt als geeignete Weihnachtsgeschenke zu sehr billigen Preisen: Weiße Stickereien (Kragen von 9 Pf. ab, Kragen mit Stulpen von 3½ Sgr. ab,

feine Negligé-Hauben, eleg. seidene Schürzen, Moiré-Schürzen, Baschniques, Jupons, Moor-Röcke, Corsets, Handschuhe, Regenschirme, Gummischuhe, seidene und wollene Schäwlchen, Parfums, seidene Taschentücher, Herren-Cashmere und Gravatten, bunte Bettüberzüge kräftige gute Leinewand zu Hemden u. Laken für Leute,

leinene und baumwollene Schürzen.

Sämtliche Wollwaaren, als: Hauben, Capotten und Seelenwärmere, werden, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft.

Weihnachts-Ausverkauf.

Sämtliche Artikel, zu Geschenken geeignet, empfiehlt zu bedeutend herabgesetzten Preisen

Jacob Zadek, Markt 47.

Ausverkauf zurückgesetzter Waaren.

Besonders mache ich aufmerksam auf die noch vorhandenen wollene Roben à 1 Thlr. 15 Sgr., Doublettoff-Jacken à 1 " " große Doublettoff- und Velour-Paletots à 5 " " Kleidertuch-Roben à 5 " "

Wollene und seidene Hals- und Taschentücher, wollene und leinene Oberhemden &c.

Neue Str. 4. S. H. Korach. Neue Str. 4.

Zu Festgeschenken reiche Auswahl bietend, empfiehlt ich mein mit allen Neuheiten versehenes Lager von:

Alsenide-Bestecken, Tafelgeräthen, Leuchtern, Tablettos etc., Eleganten Petroleum-Salonlampen (zu ermässigten Preisen), Russ. Samowars, Franz. Eis- und Wiener Extr. Kaffee-Maschinen,

Ofengeräthen, Geräthständern, Ofenvorsetzern u. Kohlenkasten, Solinger, engl. u. franz. Stahl- u. Kurzwaaren, Schlittschuhnen, Wiener Damentaschen, Necessaires, Portemonnaies und Ci-

garren-Etuis, Engl. Reitsätteln u. Zäumen, Chabracken, Reitgerten u. Stöcken, Zündn. u. Lef.-Gewehren, letztere auch für Knaben, ganz leicht, Technis, Revolver, Cartouches, Jagd-Hörner u.

Stühle, Trinkflaschen etc.

Auswärtige Aufträge finden prompte Erledigung.

August Klug,
Breslauerstraße 3.

Ein Dudessack,

alt polnischer, noch braubar, wird zu kaufen gesucht. Adresse mit Preisangabe baldigst unter Chiffre P. M. poste rest. Erfurt.

Flaschen.

Leere Rothweinflaschen kauft E. Thom, Schifferstr. Nr. 15.

Ein noch wenig gebrauchtes Pianino guter Mechanik und wohltingend, ist billig zu verkaufen. Große Gerberstraße 47, 2 Tr. rechts.

Gefüllten Königsberger Marzipan, sowie Lübecker Marzipan in Schachteln und kleinen Stücken von heute ab täglich frisch bei

Frenzel & Co.,
Breslauerstraße 38.

Einen Transport große, frisch geschossene

Dessauer Hasen, Böhmisches Fasanen, Rehe u. Rebhühner empfing

F. Fromm.

weiß und rot verendet schön und kräftig per Halbeimer = 30 Quart mit Foh von 6 Thlr.

an, gegen Einsdg. oder Nachnahme R. Krause, Haupt-Dopto, Torgau a. Elbe.

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Bahnfieber, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Paketen zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. bei

Locomobile

und

Dreschmaschinen

von Marshall Sons & Co.,

Gainsborough (England),

in Paris 1867 mit der goldenen Medaille prämiert, in Altona 1869 allein mit der grossen goldenen Medaille gekrönt etc., empfiehlt unter Garantie der Güte. — Nachstehende Herren haben diese Maschinen bereits von mir gekauft und stehen gewiss mit Auskunft gern zu Diensten, nämlich:

Loc. Dreschm.

Die königl. Domaine Althausen bei Culm	1
Herren Carl Besser und Consorten in Stadthagen-Bückeburg	1
Herr Director Bibrach in Borisow	1
" Graf Buinski auf Samostrelz	1
" Rittergutsbesitzer Bonte-Hirschfeldau, Sagan	1
Fürstlich Bentheim-Tecklenburg'sche Güter-Verwaltung, Stabelwitz	1
Herr Oberst Freiherr v. Buddenbrock, Plässwitz bei Canth	1
Königl. prinzl. Wirthschafts-Amt der Herrschaft Camenz bei Frankenstein	1
Herr Graf Hugo Henckel von Donnersmarck auf Steine bei Breslau	1
" Włodzimierz Graf Dzieduszycki in Lemberg	1
v. Eynern auf Halbendorf bei Oppeln	1
Falkenberg-Chobilien	1
von Frankzins in Zawda pr. Lessen	1
Rittergutsbesitzer Gleim auf Zölling	1
Maschinensieder Hancke, Probsthain bei Goldberg	1
Herren Maschinensieder Jähne & Sohn, Landsberg a. W.	1
Herr Rittergutsbesitzer von Kalkstein auf Plüsowkowitz bei Culmsee	1
Alex. Kühn in Skubkiawies bei Schubin	1
Graf Königsdorf, Lohe bei Breslau	1
Leopold von Koschenbach in Ujest	1
Eduard v. Kramsta-Rauske	1
Gutsbesitzer Kroker in Oderwitz bei Cattern	1
Geh. Commerzienrat v. Kulmiz auf Saarau	1
Landesältester von Lehsten-Dingelstaedt auf Lessendorf bei Neustadt	1
Graf zu Limburg-Stirum auf Gross-Peterwitz bei Canth	1
D. Littmann zu Breslau	1
Herrmann Löhner zu Bromberg	2
Graf Mielzynski auf Iwno bei Posen	1
A. Mockrauer in Tost	1
Herren Neumann und Consorten in Brostan bei Gross-Glogau	1
Herr Rittergutsbesitzer von Parpart auf Wibsch bei Thorn	1
O. Petrick, Ober-Weistritz bei Schweidnitz	3
Graf Posadowski auf Gatter bei Breslau	1
Theodor Pfotenhauer in Strzelno	1
Graf Renard'sche General-Direction zu Gross-Strelitz	1
Herr Rittergutsbesitzer von Reichel-Terpen pr. Maldeuten	1
Rittmeister Röckendorf, Süsswinkel bei Oels	1
Baron v. Richthofen, Gross-Rosen bei Striegau	1
F. Schoenemann in Danzig	1
Frau Gräfin Skorzeska in Prochnow bei Margonin	1
Herr v. Slasky, Trezebe	1
königl. Kammerherr v. Seydlitz auf Pilgramshayn bei Striegau	1
Rittmeister Stapelfeld, Leippe bei Grottkau	1
Graf Szembeck, Siemianice bei Kempen	1
C. G. Tannert in Liegnitz	1
königlicher Kammerherr von Teichmann-Logischen auf Pontwitz bei Oels	1
Gutsbesitzer Thomas, Seckerwitz bei Jauer	3
Rittergutsbesitzer Waechter in Janishan bei Pelplin	1
Lieutenant von Wallenberg auf Mariahöfchen bei Breslau	1
Herr F. Ziegenhorn in Landsberg OS.	1

Baldige fernere Bestellungen wegen zeitiger Lieferung erwünscht.

H. Humbert,

Moritzstrasse „Frisia“, Breslau,

dicht an der Kleinburger Strasse.

La Plata Fleisch-Extract.

(Extractum Carnis Liebig)

Erster Preis.

Altona 1869.



Fabrik-



Zeichen

Bereitet von A. Benites & Co. in BUENOS AYRES.

Analysiert und approbiert durch die Herren Professoren der Chemie

J. B. Depaire und Th. Jouret in Brüssel.

Mitglieder des obersten Sanitäts-Rathes in Belgien,

deren Unterschriften sich auf jedem Topf befinden

Vollständige Reinheit und vorzügliche Qualität garantirt.

Eduard Stiller, Posen, Sapiehplatz 6, Haupt-Agent.

Detail: 1 engl. Pfd. Topf. 1/2 engl. Pfd. Topf. 1/4 engl. Pfd. Topf.

Preise: à Thlr. 3.5 Sgr. à Thlr. 1.20 Sgr. à 27½ Sgr.

1/8 engl. Pfd. Topf. à 15 Sgr.

Hierdurch theile ich ergebenst mit, daß ich auch in diesem Jahre den Verkauf meiner

Pfefferkuchen

für Posen und Umgegend Herrn S. Sobeski in Posen übergeben habe.

Derselbe wird in diesem Jahre nicht in der Quer-Bude am Markte, wie vergangenes Jahr, sondern in seinen beiden Geschäften

Wilhelmsplatz Nr. 3,

(Hotel du Nord)

und

Wilhelms- u. Neustr.-Ecke, meine Pfefferkuchen zu Fabrik-preisen verkaufen, worauf ich ausdrücklich aufmerksam mache.

Gustav Weese
aus Thorn.

Wein-Trauben bei Basch.
Krämerstr. 16.

Hedde, Bleie, Zander und Barde, Donnerstag Abend bei Sam. Neufeld, Bronnerstr. 4.

Baumconfect, Baumlichter, Baumleuchter, franz. Wallnüsse, Lambartsnüsse, amerik. Nüsse, blauen und w. Mohn, Backobst, Pflaumenmus, Schweizer, Limburg. Kräuter- u. Sahnekäse, Erbsen, ganz u. gesch., Bohnen, Linsen, Magd. Sauerkohl, Stearin- u. Paraffin-Kerzen, feinstes pens. Petroleum

empfiehlt

H. Kirsten Wwe., Bergstraße 14.

Original - Staatsprämien - Lose dürfen überall gespielt werden.

Um die Erlangung von Kapitalien im Betrage von Pr. Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 a 10,000, 2 a 8,000, 6,000, 3 a 5,000, 6 a 4,000, 3 a 3,000, 14 a 2,000, 23 a 1,500, 130 a 1,000 u. s. f. auf eine solide und billige Weise zu ermöglichen unterlässt man nicht, sich baldigst an der von Hoher Regierung genehmigten und garantierten großen Geld-Verloosung zu beteiligen.

Die Biehungen nehmen schon am 9. Dezember ihren Anfang und erlaßt ich hierzu ganze Original-Lose à Thlr. 4, halbe à Thlr. 2 und 1/4, à Thlr. 1. Jeder Auftrag wird der amtliche Plan gratis beigelegt, ebenso die Gewinnlisten als Gewinne pünktlich nach der Biehung versendet.

Besonders mache noch darauf aufmerksam, daß es sich lediglich hier um Original-Lose, welche sehr oft mit den verbotenen Promessen und werthlosen Anteilscheinen verwechselt werden, handelt.

Man beliebe sich daher baldigst zu wenden an das Bank- und Wechselgeschäft von

Noritz Schlesinger, Löwenpfstr. 6. Mainz. II. Die Einlagen können auch per Postverschluß oder per Posteinzahlung berichtigt werden.

Hufelands Kräuter-Extract

gegen Magen- und Unterleibsbeschwerden, Magenschwäche, Magensäure, Magenkramps, verdorbenen Magen, Diarrhoe, Blähungen, Obststrationen, Sämorhoiden und Cholera.

General-Depot bei H. Fiedler,

Breslau, Zwingerstraße 7.

Dieser nach Hufelands Vorschrift bereitete Kräuter-Extract, welcher in seiner vorzüglichsten Wirkung alle bisher bekannten Fabrikate dieser Art übertrifft und sich in weiten Kreisen als unentbehrliches Hausmittel längst bewährt hat, ist in Originalflaschen à 20 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung einzigt edet zu beziehen durch das General-Depot von H. Fiedler, Breslau, Zwingerstraße 7.

Wiederverkäufer, welche Niederlagen zu übernehmen wünschen, erhalten bei Abnahme von mindestens 12 Flaschen einen ansehnlichen Rabatt.

H. Fiedler.

Dr. Pattison's Gichtwatte,

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Bahnfieber, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreissen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In

7. Dezember 1869.

Dr. Wilkinson's Elixir of Celery.

Dieser feine und wohlsmekende Tasselliqueur ist nach dem Beugniss des Herrn Dr. Hes das beste und wirksamste Mittel, die erloschene oder im Erlöschen begriffene Manneskraft wieder herzustellen.

Originalflaschen à 2 Thlr. sind zu haben in dem General-Depot für Dr. Wilkinson's Sellerie-Elixir von J. F. Schwarzlose Söhne in Berlin, Marienstrasse 30 und Königstrasse 61, außerdem in den Niederlagen der Herren Adolf Eberle in Bromberg, II. Leverenz in Stettin.

Magdeburger Weinsauerföhl, Orlmühler, Baierischen Rahm- u. Dresdner Sahne-fäse empfing

F. Fromm,
Sapientia Platz 7.

Kölner Dombau-Geld-Lotterie.
Hauptgewinn Thlr. 25,000, der kleinste Gewinn ist 20.
Ganze Drig.-Loose à 1 Thlr. verkauft und versteckt.

J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Komptoir, Roßmarkt 9, 1. Etage. Gegen Beifügung von 2 Sgr. sende ich 14 Tage nach beendetem Biehung die Gewinnliste freo.

Loose à 1 Thlr. der internationalen Dombauloosé à 1 Thlr. versteckt S. Bach. Lotterie-Komptoir, Berlin, Gertraudenstrasse 4. Wiederveräufer bei fester Abnahme Provision.

Noch eine Pensionärin, wel. d. Schule besucht und freundl. Aufn. b. J. Krupska, Wilhelmstr. 2.

St. Martin 4 ist vom 1. Januar f. d. ein Eiskeller zu vermieten.

St. Martin Nr. 60, im Hof 3 Et., ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Speisekammer sofort für 75 Thlr. zu vermieten.

Breslauerstr. 35 ist der erste Stock, getheilt oder im Ganzen, von 1. Jan. zu vermieten.

St. Adalbert Nr. 40 sind sofort resp. 1. Januar f. d. Wohnungen zu vermieten.

Die Haupt-Agentur einer soliden Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Posen soll sofort vergeben werden und sind französische Bewerbungen zu richten unter Chiffre J. 1869 post rest. Jaroein.

Ein junges aust. Mädchen sucht zum 1. Januar eine St. zum Unterricht in den Anfangsgründen.

Gef. Off. Samter post rest. S.

Ein verheiratheter Gärtner, der in Pflanzenkultur und den Branchen der Gärtnerei praktische Erfahrung besitzt und längere Jahre selbstständig größere Gärtnereien bei hohen Herrschaften vorgestanden, und die besten Zeugnisse ihm zur Seite stehen, sucht zum 1. Januar 1870 oder später Stellung. Gefällige Adressen unter A. Z. post. rest. Jaroein.

Ein junges aust. Mädchen sucht zum 1. Januar eine St. zum Unterricht in den Anfangsgründen.

Gef. Off. Samter post rest. S.

Ein verheiratheter Gärtner, 40 Jahr alt, der im Kreishaus Besteld weiß, sucht zu Neujahr oder 1. März 1870 eine Stelle.

Näheres bei Hanslaw, Schloßstr. 6.

Auf dem Dom. Tarnowo ist ein brauhühnerhund entlaufen, mit einem Halsband versehen u. auf den Namen Nimrod hörend. Dem Wiederbringer angemessene Belohnung.

Ein Miethsbuch ist verl. geg. Der ehrliche Finder w. geb. St. Martin 31 Parterre abzug.

Rudolf Mosse in Berlin zu senden

Associe-Gesuch.

Bei Übernahme äußerst rentabler Fabrik-Etablissements (Consum) wird von einem praktisch erfahrenen Kaufmann (Selbstkapital), ein thätiger oder stiller Theilnehmer mit einem disponiblen Kapital von 35 - 40 Mille gesucht. Selbstreflektanten belieben ihre Adressen sub o. 2354 an die Annonen-Expedition von Rudolf Mosse in Berlin zu senden

Erzieherin.

Die Stellung Dominium

Tworsewitz ist besetzt.

Eine deutsche, durchaus zuverlässige Sirchin, die mit der Rude und Molkerei vollständig vertraut ist und auch polnisch spricht, wird zu Neujahr 1870 verlangt. Gehalt incl. Lantidem 50 - 75 Thlr. Nur vorzüglich empfohlene Bewerberinnen wollen sich direkt melden in **Zwierzochowa** bei Gnesen.

Ein Wirtschaftsbeamter, unverheirathet, mit guten Zeugnissen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet vom 1. Januar 1870 bei mir Anstellung.

Hilarhof bei Jarocin.

von Schweinichen.

Börse-Telegramme.

Berlin, den 7. Dezember 1869. (Wolff's teleg. Bureau.)

Mit. v. 6. v. 4.

Roggen, matt.

lauf. Monat 44 $\frac{1}{2}$ 45 $\frac{1}{2}$ 44 $\frac{1}{2}$

Dez. Jan. . . . 44 $\frac{1}{2}$ 45 44 $\frac{1}{2}$

April-Mai . . . 44 $\frac{1}{2}$ 45 44 $\frac{1}{2}$

Mai-Juni . . . 45 $\frac{1}{2}$ 45 $\frac{1}{2}$ 45 $\frac{1}{2}$

Kanalliste: nicht gem.

Rabbd., seker.

lauf. Monat 12 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$

April-Mai . . . 12 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$

Spiritus, matt.

lauf. Monat 14 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$

Dez. Jan. . . . 14 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$

April-Mai . . . 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$ 15 $\frac{1}{2}$

Kanalliste:

nicht gemeldet.

Stettin, den 7. Dezember 1869. (Marens & Meas.)

Mit. v. 6. v. 4.

Weizen, matt.

Dezember . . . 61 61

Frühjahr 1870 . . . 62 $\frac{1}{2}$ 62 $\frac{1}{2}$

Mai-Juni do. . . 63 $\frac{1}{2}$ 63 $\frac{1}{2}$

Roggen, unverändert.

Dezember . . . 44 44

Frühjahr 1870 . . . 43 $\frac{1}{2}$ 43 $\frac{1}{2}$

Mai-Juni do. . . 44 $\frac{1}{2}$ 44 $\frac{1}{2}$

Börse zu Posen

am 7. Dezember 1869.

Ronds. Posener 3 $\frac{1}{2}$ % alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Haushaltungs-Kalender für das Groß-

herzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen

auf das Jahr 1870. (Am Schlusse des Jahres erhalten die geehrten

Käufer dieses Kalenders 6 prachtvolle Illustrationen nach-

geliefert.) Preis pro Dutzend 2 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ Sgr., einzeln 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Państki 1870. Tu-

zin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr.

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1870. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Posen, im Oktober 1869.

Die Verlagsbuchhandlung W. Decker & Co.

Große Weihnachts-Ausstellung

von Schreibmaterialien, Maler- und Zeichen-

Utensilien und Galanterie-Gegenständen, Christofische Alsenide-

Vaaren u. s. w. zu billigen Preisen bei

Antoni Rose

in Posen, im Bazar.

!!! Weihnachts- u. Neujahrsgedichte !!!

Soeben erschien:

Kranze, Glückwünsche für die Jugend (10 Sgr.),

welches als Gratulationsbuch besonders zu empfehlen.

Plahn'sche Buchhandlung (Henri Sauvage), Berlin.

In Posen vorrätig bei Ernst Rehfeld, Wilhelmstr. 1 (Hôtel de Rome).

Kreisblatt für den Landkreis Posen

werden Inserate in unserer Expedition bis Freitag früh 11 Uhr, aus-

wärts in unseren Annonen-Annahme-Bureaux bis Donnerstag Abend

entgegengenommen und mit 2 Sgr. die gespaltene Zeile berechnet.

Ganz besonders dürfte sich dasselbe zu Veröffentlichungen empfeh-

len, die für das landwirtschaftliche Publikum von Interesse sind,

worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam zu machen uns erlauben.

W. Decker & Co.

Rettungs-Verein.

Unter Kamerad, Herr Joseph Teodorow-

ski, ist gestern gestorben. Zur feierlichen Be-

erdigung laden wir hiermit sämtliche Ka-

meraden beiden Abtheilungen auf Mittwoch

den 2. d. M., Nachmittags 1 Uhr, ergebnis-

ein. Ort der Versammlung ist Langest. 2.

Posen, den 6. Dezember 1869.

Der evang. Frauen- und Jung-

frauen-Verein

zur Unterstützung der Armen.

Volksgarten-Saal.

Heute Dienstag den 7. Dezember

großes Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der Mrs. James, Harres, Hajec

und William Stafford. Auftreten des Herrn

und Frau Richter.

Entreé an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets

3 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Emil Tauber.

Täglich frische

Holst. Austern à Dutzend 15 Sgr.

empfiebt

Julius Buckow,

Wein-Großhandlung.

Wilhelmsplatz 15.

gegen recht fest. — Rüböl sehr fest und bei mäßigem Handel etwas besser

bezahl. — Petroleum. Gelindigt 255 Ctr. Ründigungspreis 8 $\frac{1}{2}$ St.

Spiritus hielt man anfänglich höher, musste später jedoch die Horderungen etwas ermäßigen, um das Geschäft in Gang zu bringen. Viel ist nicht

verändert. Gelindigt 30,000 Quart. Ründigungspreis 15 $\frac{1}{2}$ St. — Weizen

lobo pr. 2100 Pf. 50—63 St. nach Qualität, pr. 2000 Pf. per diesen

Monat 57 $\frac{1}{2}$ St. bz. Dez. Jan. do. April-Mai 60 $\frac{1}{2}$ St. — Roggen lobo pr. 2000 Pf. 44 $\frac{1}{2}$ —46 St. bz. per diesen

Monat 44 $\frac{1}{2}$ a 45 $\frac{1}{2}$ a 45 $\frac{1}{2}$ bz. Dez. Jan. do. April-Mai 45 $\frac{1}{2}$ a 45 $\frac{1}{2}$ a 45 $\frac{1}{2}$ bz. — Gerste lobo pr. 1750 Pf.

45 $\frac{1}{2}$ St. nach Qualität. — Hafer pr. 1

pr. Dez. 44 b., Frühjahr 44, 43 $\frac{1}{2}$, 1 b., 1 Br. u. Gd., Mai-Juni 44 b., — Gerste sehr füllig, p. 1750 Pfd. lolo oder br. 37—37 $\frac{1}{2}$ R., ungarn 34 $\frac{1}{2}$ R., pommer 34 R., — Hafer fest, p. 1300 Pfd. lolo 25—25 $\frac{1}{2}$ R., feiner 26 R., pr. Frühjahr 47, 500 Pfd. 26 $\frac{1}{2}$ R. Gd., Mat-Juni 27 R., — Erbsen füllig, p. 2250 Pfd. lolo Butter 44 $\frac{1}{2}$ —47 R., Koch 48 R., pr. Frühjahr Butter 47 R. u. Gd., — Rüddel behauptet, lolo 12 $\frac{1}{2}$ R. Br., pr. Dez. 12 $\frac{1}{2}$ R., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., April-Mai 12 $\frac{1}{2}$ Gd. u. Br., Sept.-Okt. 11 $\frac{1}{2}$ R., 1 $\frac{1}{2}$ Gd., — Spiritus fester, lolo ohne Gd. 14 $\frac{1}{2}$ R., R. b., mit Gd. 14 $\frac{1}{2}$ R., d. kurze Zeit 14 $\frac{1}{2}$ R., 1 b., pr. Dez. 14 $\frac{1}{2}$ R., Frühjahr 15 R. b. u. Gd., — Angemeldet nichts, — Regulierungspreise: Getzen 61 R., Roggen 44 R., Rüddel 12 $\frac{1}{2}$ R., Spiritus 14 $\frac{1}{2}$ R., — Petroleum fester, lolo 7 $\frac{1}{2}$ R., 7 $\frac{1}{2}$ R., kleine Partien 7 $\frac{1}{2}$ R., 8 R., abgel. Annm. 7 $\frac{1}{2}$ R., pr. Dez. Jan. 7 $\frac{1}{2}$ R., 1 b. u. Br., Januar u. Jan. Febr. 8 $\frac{1}{2}$ R., 8 R. (Offiz. 8).

Breslau, 6. Dez. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rote höher, ordinär 10 $\frac{1}{2}$ —12, mittel 12—13 $\frac{1}{2}$, fein 1—15, hochfein 15 $\frac{1}{2}$ —16 $\frac{1}{2}$. Kleesaat, weiße sehr fest, ordinär 14—16, mittel 18—20, fein 22—23 $\frac{1}{2}$, hochfein 25—26 $\frac{1}{2}$; — Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Dez. 42 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ R., Dez. Jan. u. Jan. Febr. 42 $\frac{1}{2}$ R., Febr. März, März-April u. April-May 42 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ R., Br., Mai-Juni 43 R. u. Gd., — Getzen pr. Dez. 61 R., — Gerste pr. Dez. 45 R., Hafer pr. Dez. 41 R., Br., — Raps pr. Dez. 114 R., — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48—50 Ggr., blaue 46—48 Ggr., — Rüddel wenig verändert, lolo 12 $\frac{1}{2}$ R., pr. Dez. Jan. 12 $\frac{1}{2}$ R., 1 b., Br., Jan. Febr. 12 $\frac{1}{2}$ R., Febr. März 12 $\frac{1}{2}$ R., April-May 12 $\frac{1}{2}$ R., Br. u. Gd., — Getzen 11 $\frac{1}{2}$ R., — Raps füllig, begehrte, pr. Febr. 72—73 Ggr., — Getreide usw. fester, pr. Febr. 88—90 Ggr., — Spiritus höher, lolo 14 $\frac{1}{2}$ R., 14 Gd., pr. Dez. 14 $\frac{1}{2}$ R., Dez. Jan. 14 $\frac{1}{2}$ R., April-May 14 $\frac{1}{2}$ R., u. Gd., Juli-August 15 $\frac{1}{2}$ R., 15 Gd., seit letzter Notiz lolo 6 Thlr. b., — Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 6. Dezember.

Preise der Cerealen. (Befestigungen der polizeilichen Kommission.)

	seine wittige	ord. Ware.
Weizen, weißer	77—80	74
do. gelber	72—74	70
Roggen	54—55	52
Gerste	46—49	44
Hafer	31—32	29
Erbsen	68—67	61
	55—59	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rüben.

	248	238	228	Ggr.
Winterrüben	234	224	216	
Sommerrüben	226	216	206	
Dotter	186	176	166	

(Bresl. Höls. Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Nürnberg, 6. Dezbr., Nachm. 1 Uhr. Frostmesser. Weizen unverändert, heller lolo 6, 10 a. 6, 20, frischer lolo 6, 7 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 6, 8 $\frac{1}{2}$, pr. Juni 6, 9, pr. Juli 6, 10. Roggen füllig, lolo 5, 10, pr. März 5, 3 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 5, 3, pr. Juni 5, 4 $\frac{1}{2}$. Rüddel füllig, lolo 13 $\frac{1}{2}$, pr. Mai 13 $\frac{1}{2}$, pr. Oktober 12 $\frac{1}{2}$. Getreide lolo 10 $\frac{1}{2}$. Spiritus lolo 18 $\frac{1}{2}$. Breslau, 6. Dezbr., Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 Kr. 13 $\frac{1}{2}$. Raps pr. Dezbr. 42 $\frac{1}{2}$, pr. Dezember Januar 42 $\frac{1}{2}$, pr. Frühjahr 42 $\frac{1}{2}$. Rüddel pr. Dezbr. 12 $\frac{1}{2}$, pr. Frühjahr 12 $\frac{1}{2}$. Raps unverändert. Bink fest. Bremen, 6. Dezember. Petroleum. Standard white, lolo 7 gef., pr. Januar 6 $\frac{1}{2}$, pr. Februar 6 $\frac{1}{2}$. Fest, aber ruhig.

Breslau, 6. Dezember. Abwartend jedoch feste Haltung bei mäßig belebten Verkehr und wesentlich höheren Kursen der österreichischen Papiere sowie Amerikaner. Ver. ult. fix: Lombarden 137 $\frac{1}{2}$ bez. u. Gd., österreich. Währung 81 $\frac{1}{2}$ bez., österreich. Kredit 138 $\frac{1}{2}$ —14 $\frac{1}{2}$ bez., Amerikaner 92 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br. Öffentl. gekündigt, 300 Ctr. Del. und 15,000 Quart. Spiritus [Schlusskurse]. Österreich. Währung 1860. — Minerva 40 $\frac{1}{2}$ G. Schlesische Bank 120 B. Österreich. Kredit. Banknoten 138 $\frac{1}{2}$ G. Oberschlesische Brüder 74 B. do. do. Lit. F. 88 $\frac{1}{2}$ B. do. Lit. G. 88 $\frac{1}{2}$ B. Rechte Ober-Ufer-Bahn 90 $\frac{1}{2}$ —bz. Hotel Oberberg 111 B. Amerikaner 92 $\frac{1}{2}$ —bz. u. G. Italienische Alethe 52 $\frac{1}{2}$ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse. Frankfurt a. M., 6. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Berlin, 6. Dezember. Die Börse hatte in Folge günstiger auswärtiger Notirungen im gestrigen Privatverkehr große Lebhaftigkeit bei starker Kurssteigerung entwickelt, die Kurse waren etwas niedriger, aber fest und hoben sich wieder. des Laufes des Geschäfts wieder, ermittelten aber zum Schluss abnormals. Das Geschäft war nicht sehr lebhaft. Amerikaner und Italiener wurden in gehörenden Posten gehandelt, Eisenbahnen waren fest, einzelne auch höher, das Geschäft im Allgemeinen nicht ohne Lebhaftigkeit. Banken waren auch fest und mehrfach höher; Dessauer Kredit belebt, die Umsätze im übrigen nicht bedeutend. Inlandische Bonds blieben fest, Anleihen wurden in Posten umgesetzt; Pfandbriefe gestrotzt.

Von deutschen Bonds waren bayrische, badische, braunschweigische Prämienanleihen besonders fest und erstere höher, österreichische Bonds meist etwas besser im Preise. Russische fest, Prämienanleihen zu etwas besserem Kurse und 1862er engl. Anleihe belebt. In Prioritäten fand gutes Geschäft statt. Niederländische besonders, inländische mehrfach höher. Russische füllig, lombardische und französische wurden viel gehandelt. Von amerikanischen wurden Pacific 7 $\frac{1}{2}$, Missouri 65 bez. — Sachisch Hypotheken-Pfandbriefe 49 $\frac{1}{2}$ bezahlt. — Crefeld-Kreis-Kempen 90 Gelb ohne Abgeber.

Fonds- u. Aktienbörsen. Ausländische Bonds.

Berlin, den 6. Dezember 1869.

Preußische Bonds.

Freiwillige Anleihe 95 $\frac{1}{2}$ G. Staats-Anl. 1859 101 $\frac{1}{2}$ G. 1854, 55, A. 4 $\frac{1}{2}$ G. 1857 4 $\frac{1}{2}$ G. 1859 4 $\frac{1}{2}$ G. 1864 4 $\frac{1}{2}$ G. 1872 4 $\frac{1}{2}$ G. 1873 A.D.C. 4 $\frac{1}{2}$ G. 1880 52 $\frac{1}{2}$ G. 1882 4 $\frac{1}{2}$ G. 1884 4 $\frac{1}{2}$ G. 1885 4 $\frac{1}{2}$ G. 1886 4 $\frac{1}{2}$ G. 1888 A. 4 $\frac{1}{2}$ G. 1889 4 $\frac{1}{2}$ G. 1890 52 $\frac{1}{2}$ G. 1891 4 $\frac{1}{2}$ G. 1892 4 $\frac{1}{2}$ G. 1893 4 $\frac{1}{2}$ G. 1894 4 $\frac{1}{2}$ G. 1895 4 $\frac{1}{2}$ G. 1896 4 $\frac{1}{2}$ G. 1897 4 $\frac{1}{2}$ G. 1898 4 $\frac{1}{2}$ G. 1899 4 $\frac{1}{2}$ G. 1900 4 $\frac{1}{2}$ G. 1901 4 $\frac{1}{2}$ G. 1902 4 $\frac{1}{2}$ G. 1903 4 $\frac{1}{2}$ G. 1904 4 $\frac{1}{2}$ G. 1905 4 $\frac{1}{2}$ G. 1906 4 $\frac{1}{2}$ G. 1907 4 $\frac{1}{2}$ G. 1908 4 $\frac{1}{2}$ G. 1909 4 $\frac{1}{2}$ G. 1910 4 $\frac{1}{2}$ G. 1911 4 $\frac{1}{2}$ G. 1912 4 $\frac{1}{2}$ G. 1913 4 $\frac{1}{2}$ G. 1914 4 $\frac{1}{2}$ G. 1915 4 $\frac{1}{2}$ G. 1916 4 $\frac{1}{2}$ G. 1917 4 $\frac{1}{2}$ G. 1918 4 $\frac{1}{2}$ G. 1919 4 $\frac{1}{2}$ G. 1920 4 $\frac{1}{2}$ G. 1921 4 $\frac{1}{2}$ G. 1922 4 $\frac{1}{2}$ G. 1923 4 $\frac{1}{2}$ G. 1924 4 $\frac{1}{2}$ G. 1925 4 $\frac{1}{2}$ G. 1926 4 $\frac{1}{2}$ G. 1927 4 $\frac{1}{2}$ G. 1928 4 $\frac{1}{2}$ G. 1929 4 $\frac{1}{2}$ G. 1930 4 $\frac{1}{2}$ G. 1931 4 $\frac{1}{2}$ G. 1932 4 $\frac{1}{2}$ G. 1933 4 $\frac{1}{2}$ G. 1934 4 $\frac{1}{2}$ G. 1935 4 $\frac{1}{2}$ G. 1936 4 $\frac{1}{2}$ G. 1937 4 $\frac{1}{2}$ G. 1938 4 $\frac{1}{2}$ G. 1939 4 $\frac{1}{2}$ G. 1940 4 $\frac{1}{2}$ G. 1941 4 $\frac{1}{2}$ G. 1942 4 $\frac{1}{2}$ G. 1943 4 $\frac{1}{2}$ G. 1944 4 $\frac{1}{2}$ G. 1945 4 $\frac{1}{2}$ G. 1946 4 $\frac{1}{2}$ G. 1947 4 $\frac{1}{2}$ G. 1948 4 $\frac{1}{2}$ G. 1949 4 $\frac{1}{2}$ G. 1950 4 $\frac{1}{2}$ G. 1951 4 $\frac{1}{2}$ G. 1952 4 $\frac{1}{2}$ G. 1953 4 $\frac{1}{2}$ G. 1954 4 $\frac{1}{2}$ G. 1955 4 $\frac{1}{2}$ G. 1956 4 $\frac{1}{2}$ G. 1957 4 $\frac{1}{2}$ G. 1958 4 $\frac{1}{2}$ G. 1959 4 $\frac{1}{2}$ G. 1960 4 $\frac{1}{2}$ G. 1961 4 $\frac{1}{2}$ G. 1962 4 $\frac{1}{2}$ G. 1963 4 $\frac{1}{2}$ G. 1964 4 $\frac{1}{2}$ G. 1965 4 $\frac{1}{2}$ G. 1966 4 $\frac{1}{2}$ G. 1967 4 $\frac{1}{2}$ G. 1968 4 $\frac{1}{2}$ G. 1969 4 $\frac{1}{2}$ G. 1970 4 $\frac{1}{2}$ G. 1971 4 $\frac{1}{2}$ G. 1972 4 $\frac{1}{2}$ G. 1973 4 $\frac{1}{2}$ G. 1974 4 $\frac{1}{2}$ G. 1975 4 $\frac{1}{2}$ G. 1976 4 $\frac{1}{2}$ G. 1977 4 $\frac{1}{2}$ G. 1978 4 $\frac{1}{2}$ G. 1979 4 $\frac{1}{2}$ G. 1980 4 $\frac{1}{2}$ G. 1981 4 $\frac{1}{2}$ G. 1982 4 $\frac{1}{2}$ G. 1983 4 $\frac{1}{2}$ G. 1984 4 $\frac{1}{2}$ G. 1985 4 $\frac{1}{2}$ G. 1986 4 $\frac{1}{2}$ G. 1987 4 $\frac{1}{2}$ G. 1988 4 $\frac{1}{2}$ G. 1989 4 $\frac{1}{2}$ G. 1990 4 $\frac{1}{2}$ G. 1991 4 $\frac{1}{2}$ G. 1992 4 $\frac{1}{2}$ G. 1993 4 $\frac{1}{2}$ G. 1994 4 $\frac{1}{2}$ G. 1995 4 $\frac{1}{2}$ G. 1996 4 $\frac{1}{2}$ G. 1997 4 $\frac{1}{2}$ G. 1998 4 $\frac{1}{2}$ G. 1999 4 $\frac{1}{2}$ G. 1900 4 $\frac{1}{2}$ G. 1901 4 $\frac{1}{2}$ G. 1902 4 $\frac{1}{2}$ G. 1903 4 $\frac{1}{2}$ G. 1904 4 $\frac{1}{2}$ G. 1905 4 $\frac{1}{2}$ G. 1906 4 $\frac{1}{2}$ G. 1907 4 $\frac{1}{2}$ G. 1908 4 $\frac{1}{2}$ G. 1909 4 $\frac{1}{2}$ G. 1910 4 $\frac{1}{2}$ G. 1911 4 $\frac{1}{2}$ G. 1912 4 $\frac{1}{2}$ G. 1913 4 $\frac{1}{2}$ G. 1914 4 $\frac{1}{2}$ G. 1915 4 $\frac{1}{2}$ G. 1916 4 $\frac{1}{2}$ G. 1917 4 $\frac{1}{2}$ G. 1918 4 $\frac{1}{2}$ G. 1919 4 $\frac{1}{2}$ G. 1920 4 $\frac{1}{2}$ G. 1921 4 $\frac{1}{2}$ G. 1922 4 $\frac{1}{2}$ G. 1923 4 $\frac{1}{2}$ G. 1924 4 $\frac{1}{2}$ G. 1925 4 $\frac{1}{2}$ G. 1926 4 $\frac{1}{2}$ G. 1927 4 $\frac{1}{2}$ G. 1928 4 $\frac{1}{2}$ G. 1929 4 $\frac{1}{2}$ G. 1930 4 $\frac{1}{2}$ G. 1931 4 $\frac{1}{2}$ G. 1932 4 $\frac{1}{2}$ G. 1933 4 $\frac{1}{2}$ G. 1934 4 $\frac{1}{2}$ G. 1935 4 $\frac{1}{2}$ G. 1936 4 $\frac{1}{2}$ G. 1937 4 $\frac{1}{2}$ G. 1938 4 $\frac{1}{2}$ G. 1939 4 $\frac{1}{2}$ G. 1940 4 $\frac{1}{2}$ G. 1941 4 $\frac{1}{2}$ G. 1942 4 $\frac{1}{2}$ G. 1943 4 $\frac{1}{2}$ G. 1944 4 $\frac{1}{2}$ G. 1945 4 $\frac{1}{2}$ G. 19